

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
murau

Foto Jessner



Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau

Für den Inhalt verantwortlich: Kammerobmann Martin Hebenstreit,
Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau,
T 03532/2168, E bk-murau@lk-stmk.at; stmk.lko.at/murau

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idgF. LGBl. 105/2018 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.

Druckerei: Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld
Erscheinungsort: **8720 Knittelfeld**

Aus dem Inhalt

Seite

Die Seite des Kammerobmanns	2
Aktuelles von KS DI Stein	3
Investitionsförderung	4
INVEKOS-Informationen zum Mehrfachantrag und ÖPUL.....	6
Änderungen im Biolandbau, Grünlandberatung	8
Die Bäuerinnenseiten	11
Urlaub am Bauernhof.....	16
Arbeitskreis Milch	18
Waldfonds -Förderungen: Verjüngung — Aufforstung	19
Preis für klimafitte Wälder	26
Holzwelt-Vortrag: Ist das Klima noch zu retten?	31
Die Landjugendseiten	32
Neues von den Schulen Tamsweg und Feistritz	34
Kurse, Weiterbildungsmöglichkeiten und Termine	ab 38
17. Bergbauerntag der ARGE Murauer Bergbauern	40

Österreichische Post AG P.b.b. MZ 02Z032420 M
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien



Die Seite des Kammerobmanns

Liebe Bäuerinnen und Bauern, geschätzte Kammermitglieder

Wir haben alle gehofft, dass wir die Pandemie hinter uns haben und zur Normalität zurückkehren können, doch nun hat uns eine weitere Covid19 Welle fest im Griff.

Jeder einzelne von uns hat gegenüber der Gesellschaft eine Verantwortung deren man sich auch bewusst sein sollte.

Bei der Woche der Landwirtschaft wurde die WIFO Studie von Prof. Sinabell präsentiert. Bei einem Lebensmitteleinkauf im Wert von 100 € bleiben dem Landwirt gerade einmal 3,67 € während der Handel mit 17,89 € fast die fünffache Wertschöpfung hat. Würden die Lebensmittelimporte um ein Prozent zurückgehen und durch heimische Produkte ersetzt werden, würde die gesamte Wertschöpfung der Landwirtschaft um 141 Mill. € erhöht werden.

Bei der Pressekonferenz zur Woche der Landwirtschaft waren wir beim Schulmilchbetrieb von Herrn Hermann Madl in Seckau zu Gast. Als externe Botschafterin konnten wir Fr. Dir Mag. Gudrun Esterl gewinnen.

Die vielen Eigenmarken der Handelsketten täuschen die Konsumenten, meist sind darin ausländische Produkte enthalten. Daher der Appell an die Konsumenten, heimische und regionale Lebensmittel zu kaufen - das stärkt einerseits die heimische Landwirtschaft und andererseits werden lange Transportwege vermieden, wodurch wiederum viel CO2 eingespart wird.

Bei der GAP 2023-2027 geht es noch um die politische Feinabstimmung, dann wird das österreichische Programm der EU vorgelegt.

Es werden im ersten Halbjahr 2022 mehrere Informationsveranstaltungen zur GAP stattfinden. Es sollen alle Bäuerinnen und Bauern bestmöglich informiert werden, damit sie sich bis zum Herbstantrag 2022 überlegen können, welche Maßnahmen für ihren Betrieb passend und umsetzbar sind. 25 % der EU Mittel der ersten Säule müssen für ökologische Maßnahmen verwendet werden.

Die ökosoziale Steuerreform mit der CO2 Bepreisung ist ein heißes Thema. Nach derzeitigem Stand soll die Landwirtschaft die erhöhten Treibstoffpreise zurückerstattet bekommen.

Zur Zeit sind es die stark gestiegenen Futtermittel, Treibstoff- und Energiepreise, welche unsere Betriebe massiv belasten.

Wir als Interessenvertretung sind stets bemüht, alle Bäuerinnen und Bauern fachlich bestmöglich zu beraten und zu unterstützen.

Abschließend wünsche ich euch und euren Familien eine besinnliche Adventzeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2022 alles Gute im Haus und Hof und vor allem viel Gesundheit.

Euer Kammerobmann

Praxisberater

für die MFA-Entgegennahme von Februar bis Juni 2022 dringend gesucht!

Bezahlung: 12,70 € pro Stunde brutto

Interessierte melden sich bitte direkt bei Thomas Wölfl in der BK Murau:

T 03532/2168-5204 oder

E thomas.woelfl@lk-stmk.at!



Aktuelles von KS DI Stein

Aufforstung und Bepflanzung hin zu landwirtschaftlichen Flächen

Im Gesetz über den Schutz landwirtschaftlicher Betriebsflächen sind bei Aufforstung und Bepflanzung mit Gewächsen Abstandsbestimmungen zum Schutz landwirtschaftlicher Betriebsflächen zur Erhaltung einer günstigen Produktion einzuhalten.

Demnach ist für eine Neuaufforstung - dazu zählt auch natürliche Bewaldung, wenn sie näher als 30 m an landwirtschaftliche Betriebsflächen durchgeführt werden soll, eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft einzuholen. In dem Verfahren kann dann je nach Lage und vorgesehener Bewaldung ein kürzerer Abstand vorgeschrieben werden, wobei ein 4 m breiter Streifen immer frei zu halten ist.

Die Anlage von Christbaumkulturen gilt nicht als Aufforstung, wenn die Wuchshöhe 8 m nicht übersteigt; der Abstand von mindestens 4 m ist jedoch immer einzuhalten.

Die Anlage von Kurzumtriebsflächen mit einer Umtriebszeit von 30 Jahren gilt nicht als Aufforstung. Bei Übersteigen der Wuchshöhe von 8 m ist eine behördliche Bewilligung einzuholen.

Gewächse (Bäume, Sträucher und Hecken) dürfen nur in einem Mindestabstand von 0,5 m gepflanzt werden.

Sind sie über 2 m hoch, muß ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden. Wird die Nutzung der Nachbargrundstücke durch Schatten von Gewächsen die über 2 m hoch sind gefährdet, sind diese Gewächse innerhalb eines 4 m breiten Streifens entweder zu entfernen oder auf die entsprechende Höhe zu stutzen.

Diese Bestimmung gilt nicht für Gewächse längs einer Straße oder auf einem Platz, die zum Schutz vor Emissionen von Verkehrsanlagen, dem Schutz von Abhängen, Böschungen oder Verkehrswegen dienen bzw. einen notwendigen Uferbewuchs an natürlichen oder regulierten Gerinnen darstellen.

Einzelbäume und Feldgehölze mit einer Breite von höchstens 10 m sind ebenfalls ausgenommen.

Behörde in all diesen Verfahren ist die Bezirksverwaltungsbehörde.

Dieses Gesetz gilt für Neuaufforstungen bis zu zehn Jahren und bei Naturverjüngung spätestens bevor die Forstpflanzen eine Durchschnittshöhe von 0,5 m erzielen oder eine Überschirmung von fünf Zehntel der Fläche erreicht haben. Ab diesem Zeitpunkt ist das Forstgesetz zuständig. Diese Regelung gilt ausdrücklich nicht für Wiederaufforstung, hier sind die Bestimmungen des Forstgesetzes anzuwenden.

Steuerliche Möglichkeiten bei Forstkalamitäten und großen Einkommensschwankungen

Rückwirkend ab 1. 1. 2020 besteht für Betriebe über € 15.000 Einheitswert die Möglichkeit, die pauschale Betriebsausgabe bei Kalamitätsnutzungen um einen Zuschlag von 20 % zu erhöhen.

Ab 1. 1. 2021 haben Betriebe, die sich in der Teilpauschalierung befinden, das sind in unserem Gebiet vor allem Betriebe mit einem forstlichen Einheitswert von über € 15.000 die Möglichkeit, eine Gewinnglättung durchzuführen und den Gewinn auf drei Jahre zu verteilen. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn bei Kalamitätsnutzung der Hälfteuersatz in Anspruch genommen wird, auch nicht für Nebenerwerb und Nebentätigkeiten, Be- und Verarbeitung, Einkünfte aus veräußerten Grundstücken. Die Besteuerung erfolgt auf Antrag.

Forstförderung

Aus den Mitteln des Waldfonds besteht die Möglichkeit, für Maßnahmen der Neuaufforstung, Einbringung Mischbaumarten, Aktion Mutterbaum, Jungbestandspflege, Durchforstung ohne Seil, Durchforstung mit Seil und Naturverjüngungseinleitung und andere interessante Förderungen zu lukrieren.

Wenngleich diese Maßnahmen mit Auflagen verbunden sind, handelt es sich um interessante Fördermöglichkeiten, die jedenfalls genutzt werden sollen.

Ansprechpartner ist unser Forstreferat und die Bezirksforstinspektion.

Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Wenn in häuslicher Gemeinschaft Familienmitglieder ab der Pflegestufe 3 betreut und gepflegt werden, kann die pflegende Person einen Antrag auf freiwillige Versicherung in der Pensionsversicherung stellen und somit werden auf die Dauer der Pflege Pensionsbeiträge auf das Pensionskonto der pflegenden Person auf Basis Berechnungsgrundlage von € 1.960 einbezahlt.

Die pflegende Person darf max. einer weiteren Tätigkeit von 30 Wochenstunden nachgehen.

Der Antrag ist bei der PVA zu stellen, die Formulare können Sie im Internet herunterladen bzw. sind wir gerne bereit, Sie dabei zu unterstützen.

Euer

DI Franz Stein

Kammersekretär

M 0664/602596-4802

Einzelbetriebliche Investitionsförderung was ist aktuell zu beachten?

Vervollständigung der Anträge und einhalten von Fristen

- Einreichen eines Investitions-Förderantrages: ab dem Tag der Antragstellung, kann der Förderwerber Investitionen tätigen.
- **Auftragsvergaben oder Kaufverträge vor dem Antragsdatum führen zu einer Ablehnung des Förderantrages!**
- Ab dem Zeitpunkt der Antragstellung hat jeder Förderwerber ein halbes Jahr Zeit um alle Unterlagen, die für die Bewilligungsprüfung notwendig sind, vorzulegen. Dies sind zum Beispiel ein Betriebskonzept, ein Baubescheid, Ausbildungsnachweis und andere förderrelevante Dokumente.
- Werden Zuschläge (BHK 10, Bio- oder Junglandwirtebonus fünf Prozent) beantragt, sind dementsprechende Unterlagen (AZ Mitteilung mit BHK Punktblatt; Biozertifikat, Sozialversicherungs- Datenauszug) beizulegen.
- Wird die Frist von sechs Monaten nicht eingehalten, so wird Anhand eines Briefes, der an den Landwirt per Post übermittelt wird, die Frist letztmalig um weitere sechs Monate verlängert.
- **Wird diese Jahresfrist nicht eingehalten bzw. folgt keine Reaktion des Antragstellers – so wird der Förderantrag ausnahmslos storniert!**

Vollständige Anträge:

- Werden alle Fristen eingehalten, dann wird der Antrag für die Bewilligungsprüfung vorbereitet und in Budgetabstimmung mit der programmverantwortlichen Landesstelle ein Genehmigungsschreiben per E-Mail an den Antragsteller übermittelt.
- Ab Erhalt dieses Genehmigungsschreiben kann die beantragte und bereits vollbrachte Investition abgerechnet werden. Hier ist auf die Abrechnungsfrist lt. Genehmigungsschreiben zu achten.
- Bei der Abrechnung von Förderanträgen sind Ihnen folgende Mitarbeitenden der Bezirkshammern Murau und Murtal behilflich:
 - Bezirk Murau: Herr Roman Höritzer - Terminvereinbarung unter: T 03532/2168-5211
 - Bezirk Murtal: Frau Sigrid Jud - Terminvereinbarung unter: T 03572/82142-4715
- Bitte beachten sie, dass die laufende Förderperiode mit Ende 2022 endet und ab 2023 ein neues Förderprogramm angeboten werden wird.

Covid-Investitionsprämie der AWS

Um die österreichische Wirtschaft zu unterstützen, konnten Landwirte Investitionen zur Förderung einreichen. Gefördert wurden 7 % der förderfähigen Investitionen und 14 % bei Investitionen im Bereich der Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit.

Sehr bedeutsam hierbei war, dass mit der Investition spätestens am 31. Mai 2021 begonnen werden musste, wobei als Beginn die folgenden Maßnahmen gelten: Bestellungen, Lieferungen, Rechnungen, der Baubeginn der förderungsfähigen Investitionen, etc.

Bei gültigem Fördervertrag ist **ab Inbetriebnahme eine Endabrechnung innerhalb von drei Monaten verpflichtend** im AWS-Fördermanager vorzunehmen.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Abrechnungsfähig sind aktivierungsfähige Investitionen im betrieblichen landwirtschaftlichen Bereich
- Abrechnung nur im Fördermanager möglich
- Es kann nur eine Abrechnung pro Antrag gemacht werden
- Jede beantragte und genehmigte Investition muss einzeln erfasst werden
- Es sind keine Rechnungen, etc. hochzuladen
- Lichtbildausweis hochladen
- Sie bekommen eine automatisch generierte Absendebestätigung per email (kein weiteres Schreiben von der AWS)

Ausblick in die Förderperiode 2023

Hinsichtlich der kommenden neuen Förderperiode 2023 wurden Rahmenbedingungen festgelegt, wie die Förderschienen bis 31. Dezember 2027 aussehen werden. Im kommenden Jahr geht es darum, dass die Informationen bestmöglich und klar bei den Förderwerbern ankommen.

Einige Details stehen schon fest:

- Das außerlandwirtschaftliche Einkommen entfällt und wird nicht mehr geprüft
- Die fünfjährige Berufserfahrung wird auf drei Jahre reduziert
- Die betrieblichen Arbeitskraftstunden werden durch den Standardoutput ersetzt
- Jeder Betrieb, der drei Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet, erhält einen Sockelbetrag von 100.000 €

- anrechenbare Kosten als Basis
- Für die Programmperiode stehen pro Betrieb 400.000 € zur Verfügung
- IZ-Zuschlag für Bergbauerbetrieb bleibt aufrecht
- Fördersätze können noch nicht angesetzt werden, jedoch kann man vom jetzigen Niveau ausgehen.
- Für Junglandwirte ist besonders ein neuer Aufzeichnungsbonus in der Niederlassungsprämie interessant

Weitere Veränderungen werden sich erst im Laufe der nächsten Zeit ergeben und dann publiziert.

Ing. Hermann Jessner
 M 0664/602596-5206
 E hermann.jessner@lk-stmk.at



Land- u. Forstwirtschaftliche
 Fachschule Hafendorf

Bezirk Murau

SCHULINFORMATION und Führungen in Kleingruppen

Werbung



Bitte um Anmeldung
 unter Tel. 03862/31 003



Zukunftsweisende
 Ausbildung mit
 2 Berufsabschlüssen:

- Landwirtschaftliche/r
 Facharbeiter/In
- Maschlnenbautechniker/In



Wir freuen uns
 auf euer Kommentar!



Land- u. Forstwirtschaftliche
 Fachschule Hafendorf
 Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
 www.hafendorf.at



Hühnerfangen

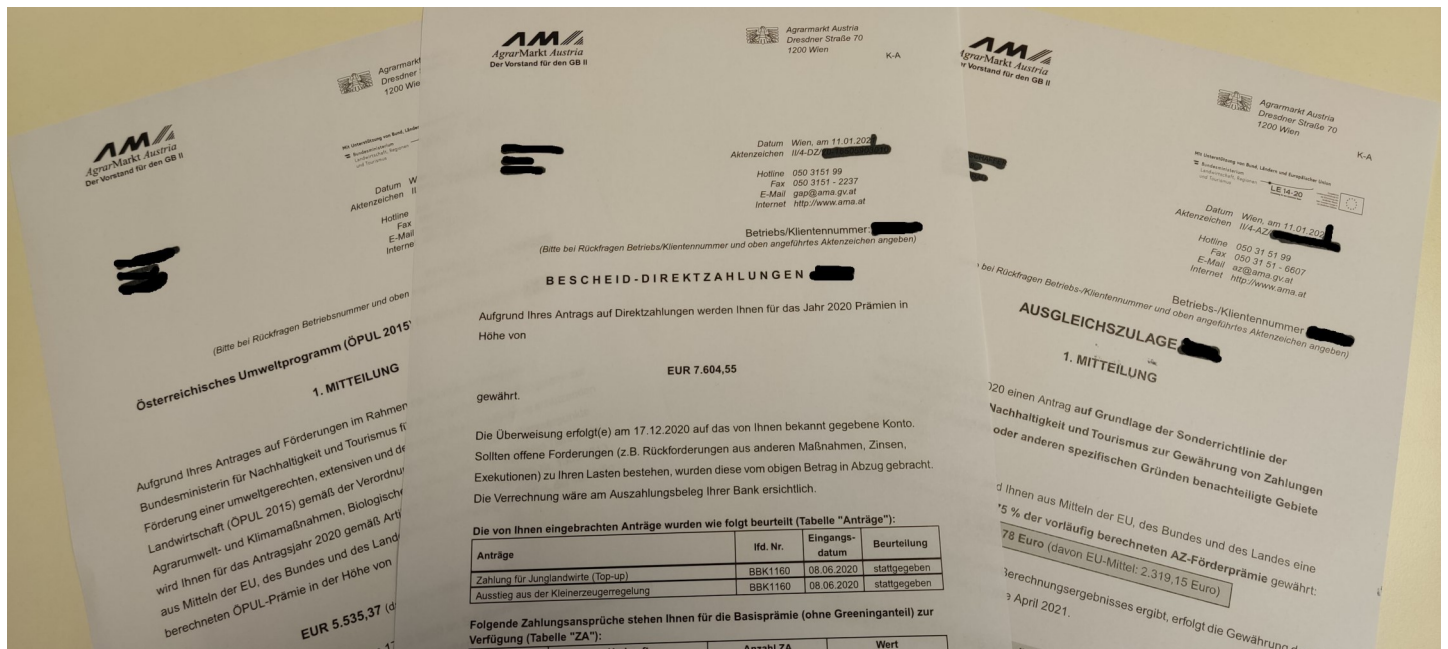
Aufgrund der wachsenden Zahl an Hühnerbetrieben und vermehrten Anfragen bei uns im MR-Büro, ob wir zum Hühnerfangen Personal bereitstellen können, sind wir auf der Suche nach Dienstleistern, die keine Scheu vor dem Federvieh haben und auch kein Problem damit haben, spät abends diese Tätigkeit zu verrichten.

Die anfragenden Betriebe zahlen einen sehr lukrativen Stundenlohn!

Ansprechpartner:

Birgit Ebner T 05/906065520 oder
 Kerstin Steinkellner M 0664/88579422

INVEKOS-Informationen



Prämienauszahlungen am 20. Dezember

Es werden die gesamte Direktzahlung (ausgenommen Betriebe mit nicht abgeschlossener Vorortkontrolle) und drei Viertel der ÖPUL- und AZ-Prämie überwiesen. Die Restbeträge werden voraussichtlich im April des nächsten Jahres ausbezahlt. Die entsprechenden Bescheide und Mitteilungen werden ab 10. Jänner 2022 versendet. Bitte prüfen Sie die Schreiben und wenden Sie sich bei Unklarheiten umgehend an uns. Besonders bei Direktzahlungsbescheiden ist für Beschwerden auf die Fallfrist von vier Wochen – in seltenen Fällen zwei - zu achten. Diese Frist ist in der Rechtsmittelbelehrung (letzter Punkt des Bescheides) ersichtlich.

Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger

Wenn Sie mit Herbstantrag 2021 erstmalig in diese Maßnahme einsteigen (Verpflichtungsbeginn 1. Jänner 2022), ist im Mehrfachantrag 2022 die bodennah ausgebrachte Güllemenge von 1. Jänner bis 15. Mai 2022 einzutragen. Für alle Betriebe, die schon länger an der Maßnahme teilnehmen, gilt der Zeitraum von 16. Mai des Vorjahres bis zum 15. Mai des Antragsjahres. Über die gedüngte Fläche sind schlagbezogene Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der Ausbringung zu führen.

Flächenänderungen und Aktualisierungen

Zwischen Mitte Dezember und Mitte Jänner erfolgt die EDV-Programmwartung, weshalb eine Flächenbearbeitung in diesem Zeitraum nicht möglich ist. Bitte melden Sie sich ab Mitte Jän-

ner, falls es bei Ihrem Betrieb einen größeren Flächenänderungsbedarf gibt, wie zum Beispiel

- Zupachtung oder Zukauf von vielen Flächen, die beim Betrieb neu zu erfassen sind
- Vorort-Kontrolle mit Flächenänderungen
- Ersatzpflanzungen bei Landschaftselementen sind zu erfassen
- Viele neue Schlagteilungen und damit erhöhter Zeitbedarf

Prämienfähiger Flächenzugang wieder möglich

Im Antragsjahr 2022 kommt die Flächenzugangsregelung nicht mehr zur Anwendung. Daher sind Flächenausweitungen aufgrund von Pacht, Zukauf oder Schaffung von landwirtschaftlicher Nutzfläche im ÖPUL grundsätzlich prämienfähig. Prämienkürzungen für Flächen, die in den Vorjahren aufgrund der Zugangsregelung erfolgt sind, gibt es im Jahr 2022 auch nicht mehr.

Es bleiben mehrjährige Bestimmungen wie die Toleranz bei der Erhaltung von punktförmigen Landschaftselementen, die Grünlandumbruchtoleranz und die Mindestanlagedauer von Biodiversitätsflächen unverändert. Es gibt daher keine neuen (zusätzlichen) Toleranzen, die im Jahr 2022 genützt werden könnten.

Im Jahr 2022 wird kein ÖPUL-Verpflichtungsabgleich mit dem Jahr 2021 durchgeführt. Daher können im Verlängerungsjahr 2022 Maßnahmenflächen rückzahlungsfrei reduziert werden.

Aufzeichnungen

Für viele Förderbereiche gibt es Aufzeichnungsnotwendigkeiten wie zum Beispiel für:

- Gesamtbetriebliche Düngerdokumentation gemäß Aktionsprogramm Nitrat
- Aufzeichnung über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden
- Biologische Wirtschaftsweise
- Begrünung von Ackerflächen: System Immergrün
- Tierschutz-Weide: Weideblatt
- Tierschutz-Stallhaltung: Stallskizze und Belegungsplan
- Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle

Sorgen Sie dafür, dass die erforderlichen Aufzeichnungen gemacht werden und am Betrieb vorliegend sind.

Vorschau MFA 2022

Die Entgegennahme in der Bezirksskammer wird voraussichtlich am 28. Februar 2022 starten. Alle Betriebe, die den MFA 2021 über die Bezirksskammer abgegeben haben, erhalten wieder einen Abgabetermin. Die Antragsinformationen der AMA werden Ende Februar 2022 übermittelt oder digital zur Verfügung gestellt. Wenn Ihr Abgabetermin bereits vor Einlagen der Unterlagen liegt, bereiten Sie sich bitte mit den Ausdrucken des MFA 2021 auf die Abgabe vor.

Ende Februar, Anfang März wird es Online-Informationsveranstaltungen geben. Die genauen Inhalte, Termine und Anmeldemöglichkeiten werden in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen und per E-Mail bekannt gegeben.

Aktuelle Hinweise

- Werden Flächen mit dem HA 2021 oder MFA 2022 von einem neuen Bewirtschafter beantragt, ist in beinahe allen Fällen eine Übertragung von Zahlungsansprüchen notwendig. Für die Einreichung ist ausschließlich das von der AMA neu aufgelegte Formular „Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) 2022“ zu verwenden. Einreichfrist: 15. Mai 2022
- Eine Änderung des Bewirtschafters (z.B. Verpachtung des gesamten Betriebes, Übergabe, ...) ist sofort mit dem Bewirtschafterwechselformular über die Bezirksskammer an die AMA zu melden. Um eine fristgerechte Antragstellung sicherzustellen, ist die Meldung eines Bewirtschafterwechsel bis spätestens 15. April 2022 notwendig. Es wird um eine gesonderte Terminvereinbarung ersucht.
- Bitte halten Sie ihre Kontaktdaten aktuell. Änderungen und Ergänzungen können jederzeit bei uns bekannt gegeben werden. Bitte achten Sie besonders auf Richtigkeit von Handynummer und E-Mailadresse. Kurzfristige, dringliche Mitteilun-

lungen (z.B. Terminabsagen, Links zu Onlineveranstaltungen, ...) werden von uns per SMS oder Mail versendet.

- Seit 2021 darf auf Grünbrachen mit der Codierung OVFPV und auf Bienenruchtbrachen in der Vegetationsperiode (1. April bis 30. September) keine kurzfristige außerlandwirtschaftliche Nutzung stattfinden.
- Das „Top-up“ für Junglandwirte muss jährlich im Mehrfachantrag beantragt werden. Das Übermitteln des Ausbildungsnachweises ist nur bei der Erstbeantragung notwendig.

Ausblick GAP 23+

Informieren Sie sich rechtzeitig über die Neuerungen bei Auflagen in allen Förderbereichen des Mehrfachantrages. Vergleichbar mit einem Baukastensystem wird eine Vielzahl an Kombinations- und Auswahlmöglichkeiten angeboten. Eine Entscheidung, an welchen Fördermaßnahmen teilgenommen werden soll, wird dadurch sehr betriebsindividuell und erfordert eine persönliche Auseinandersetzung mit der Thematik. Bereits seit Dezember wird in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen und über die Homepage www.lko.at über die GAP 2023+ informiert. Zusätzlich wird es im Frühjahr/Sommer 2022 Präsenz- und Onlineinformationen geben. Nutzen Sie die Informationsmöglichkeiten für Ihre Entscheidungsfindung.

Teilnahme am ÖPUL-Naturschutz

Jene Bewirtschafter, die derzeit an ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen teilnehmen, haben von der Naturschutzbehörde die Projektbestätigung für 2022 zugesandt erhalten. Gleichzeitig wurde auch das Anmeldeformular für die Flächenkartierung im Sommer 2022 als Voraussetzung für die Teilnahme ab 2023 übermittelt.

Das Anmeldeformular soll im Jänner 2022 auf der Homepage des Landes Steiermark, Referat Naturschutz, veröffentlicht werden. Neueinsteiger in ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen können sich das Anmeldeformular für die Flächenkartierung von der Homepage herunterladen bzw. über die jeweilige Bezirksskammer erhalten.

Praxisberater

für die MFA-Entgegennahme von Februar bis Juni 2022 dringend gesucht!

Bezahlung: 12,70 € pro Stunde brutto

**Interessierte melden sich bitte direkt bei
Thomas Wölfl in der BK Murau:
T 03532/2168-5204 oder
E thomas.woelfl@lk-stmk.at**

Änderungen im Biolandbau

Weidehaltung am Bio-Betrieb

Grundsätzlich ist allen Tieren der Zugang zu Weidefläche zu gewähren, wann immer es die Umstände wie Witterung, Bodenzustand und jahreszeitliche Bedingungen erlauben. Ausnahmen gibt es also nur bei extremer Trockenheit, lang andauernden Regenperioden und sehr aufgeweichten Flächen und Wintereintritt in der Weidezeit.

Als Weidesaison gelten die Monate April bis Oktober.

Die Weidehaltung ist zu dokumentieren, am besten über das Weideblatt für die ÖPUL-Maßnahme Tierschutz Weide. Wann immer die Tiere während der Weidesaison aufgrund der Witterung oder des Bodenzustandes zeitlich begrenzt nicht geweidet werden können, ist dies in den Weideaufzeichnungen zu begründen. Können einzelne Tiere aufgrund veterinärmedizinischer Gründe nicht täglich geweidet werden, so ist dies auch in den Aufzeichnungen zu vermerken.

Das Weideausmaß ist vom Haltungssystem abhängig.

Tiere im Laufstall mit ständigem Zugang zu Auslauf brauchen zukünftig ein Optimum an Weide, Tiere im Laufstall ohne ständigem Zugang zu Auslauf oder ohne Auslauf brauchen ein Maximum an Weide.

Tiere in Betrieben bis 35 GVE und in temporärer Anbindehaltung brauchen ebenso ein Maximum an Weide und mindestens 2x/ Woche Auslauf in der weidefreien Zeit.



Foto König

Weide für Kälber, Lämmer und Kitze

Nur in der Mindesttränkezeit von 90 Tagen (bei Kälbern) bzw. 45 Tagen (bei Lämmern/Kitzen) ab Geburt ist aus veterinärmedizinischen Gründen das Weiden nicht erforderlich. Ebenso wird eine betriebsindividuelle längere Tränkezeit – bei entsprechen-

der Begründung- anerkannt. Im Hinblick auf eine gezielte Umstellungsfütterung kann die Weidehaltung darüber hinaus für weitere vier Wochen ausgesetzt werden, wenn dies einzeltierbezogen dokumentiert wird.

Männliche Rinder über zwölf Monate müssen nicht geweidet werden, brauchen dann aber einen Laufstall mit ständigem Zugang zu Auslauf.

Antragstellungen:

Für die Umsetzung der folgenden Bereiche ist eine Genehmigung der zuständigen Lebensmittelbehörde notwendig. Die Anträge dafür sind über das VIS zu stellen.

Eingriffe bei Tieren: Die Enthornung von Kälbern/Rindern (unter bzw. über sechs Wochen), das Schwanzkupieren bei weibl. Zuchtlämmern, sowie die Enthornung von Kitzen bis vier Wochen müssen beantragt werden. Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigungen für die Enthornung, die 2019 oder 2020 gestellt wurden, gelten noch bis Ende 2022.

Das Einziehen eines Nasenrings bei Zuchtstieren ist ab 2022 nicht mehr zu beantragen. Der Nasenring kann bei Zuchtstieren ab dem Alter von zehn Monaten ohne Genehmigung eingezogen werden, trotzdem behält das Tier den Bio-Status.

Für die nachfolgenden Absätze „Zukauf konventioneller Tiere“ und „Achtung Jungtiere und Deckstier“ ist der genaue Zeitplan für die Umsetzung noch offen. Die inhaltlichen Rahmenbedingungen und Abläufe sind bereits festgelegt – die Details zum zeitlichen Fahrplan folgen.

Zukauf konventioneller Tiere: Bevor die Ausnahme für den konventionellen Tierzukauf (Zuchtkälber bis sechs Monate bzw. nullipare weibl. Tiere) in Anspruch genommen werden kann (max. zehn bzw. 20 % der ausgewachsenen Tiere pro Jahr), ist auf der Plattform <https://almmarkt.com> eine Abfrage über die Verfügbarkeit von Bio-Tieren durchzuführen. Sind dort keine geeigneten Bio-Tiere verfügbar, muss ein Antrag im VIS für den Zukauf konventioneller Tiere gestellt werden. Möchten Sie einen neuen Tierbestand aufbauen, auf eine andere Rasse umstellen etc., kann der Anteil an konventionellen Zuchttieren bis zu 40 % betragen. In diesem Fall muss eine behördliche Genehmigung bereits vor dem Zukauf aufliegen. Konventionelle Zuchttiere von gefährdeten Nutztierassen (laut ÖPUL) bleiben frei von diesen Genehmigungsvorgaben und können uneingeschränkt zugekauft werden. Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten!

Achtung Jungtiere und Deckstiere: Der uneingeschränkte Zukauf von konventionellen weiblichen Jungtieren (z.B. Zucht-

kalber unter sechs Monate oder Zuchtlammer/-Kitze bis 60 Tage) ist zukunftig nur mehr fur einen erstmaligen Bestandesaufbau zulassig. Dies bedeutet fur die Praxis, dass der uberwiegende Zukauf von konventionellen weiblichen Jungtieren nur mehr im Ausma der bekannten %-Regelungen (10 % bzw. 20 % oder 40 %) und mit behordlicher Genehmigung moglich ist. Der konventionelle Zucht-/Deckstierzukauf bleibt uneingeschrankt moglich – ist jedoch zukunftig auch genehmigungspflichtig.

Saatgut und Pflanzmaterial

Saatgut muss biologisch sein:

Im Acker- und Feldfutterbau galt bisher schon die verpflichtende Verwendung von Bio-Saatgut. Ausnahmen mussten bei der Kontrollstelle beantragt werden. Hier andert sich fur die Praxis nichts, auch eigener Nachbau von Umstellungsflachen kann weiterhin dokumentiert und verwendet werden.

Neu: Bei Dauergrunland- und Wechselwiesen-Mischungen gab es bislang eine allgemeine Ausnahmegenehmigung fur konventionell ungebeiztes Saatgut. Ab 2022 wird es Mischungen mit einem deklarierten Bio-Anteil von uber 70 % geben. Diese sind ohne Ansuchen zukaufbar. Sollte die Verfugbarkeit nicht ausreichen, gibt es wie gehabt die Moglichkeit ein Ansuchen an die Kontrollstelle zu richten.

Pflanzmaterial Neu: Die Verfugbarkeit von biologischem bzw. Umstellungs-Pflanzmaterial ist in der Bio-Saatgutdatenbank zu prufen. Bei Nichtverfugbarkeit von Bio-Pflanzmaterial in entsprechender Qualitat und Menge ist Umstellungs-Pflanzmaterial ohne Genehmigung verwendbar. Vor dem Zukauf von konventionellem Pflanzmaterial ist eine Einzelgenehmigung uber die Kontrollstelle zu beantragen. Fur wurzelacktes Pflanzmaterial bleibt weiterhin der Flachenstatus erhalten, bei Containerpflanzen muss eine Umstellungszeit von 24 Monaten vor der Ernte eingehalten werden.



Grenzbereich Bio-Flachen mit konventionellen Acker- oder Spezialkulturflachen:

Feldraine fordern die Biodiversitat und helfen gegen Abdrift. Bio-Betrieben wird ab 2022 vorgeschrieben, ihre Nachbarn uber die Bewirtschaftungsform zu informieren. Dafur gibt es verschiedene Moglichkeiten:

- Feldtafeln mit entsprechendem Bio-Hinweis aufstellen
- mundliche oder schriftliche Information an alle angrenzenden BewirtschafteterInnen
- offentlich Machen von Bio-Feldstucken bei Gemeinde, Bezirkshammer oder Ahnlichem

Vorsorgemanahmen bei der Maschinennutzung mit konventionellen Betrieben:

Mahdrescher oder Sagerate konnen weiterhin uberbetrieblich eingesetzt werden. Bio-Betriebe mussen die kritischen Punkte einer moglichen Vermischung schriftlich dokumentieren. Formvorlagen werden erarbeitet und Losungsansatze vorgeschlagen.

Diese ubersicht bildet wesentliche Veranderungen ab, detaillierte Informationen erhalten Sie uber diverse landwirtschaftliche Medien (Bauernjournal, Bio-Austria-Zeitung usw.) sowie auf der Webseite der Landwirtschaftshammer unter www.lko.at sowie auf der „Kommunikationsplattform VerbraucherInnen-gesundheit“ unter www.verbrauchergesundheit.gv.at

Ing. Georg Neumann, Biozentrum Steiermark,
M 0676/842214403

Aktuelles aus der Grünlandberatung

Ein durchwachsenes Pflanzenbaujahr neigt sich dem Ende zu. Auf ein sehr spätes, für das Grünland erst zu trockenem, dann zu kaltem Frühjahr folgte ein warmer Sommer. Die Regenfälle setzten je nach Region für die ersten beiden Schnitte im Grünland zu spät ein, so dass die Ertragsausfälle in den Hanglagen mit seichtem Boden nicht mehr aufgeholt werden konnten.

Besonders die Wirtschaftsdüngerwirkung (Mistdünger!) konnten ihre Wirkung erst sehr spät im Jahr entfalten. Betriebe mit höherem Düngereinsatz (Gülle, Mineraldünger) hatten da, besonders auf guten Standorten, einen eindeutigen Vorteil. Überraschend positiv entwickelten sich die Getreideerträge, wo wir im Frühjahr noch vielfach, angesichts von Auswinterungen und lückigen Beständen, von hohen Ausfällen ausgingen. Bewährt hat sich hier ein rechtzeitiger Einsatz von flüssiger Gülle oder Volldünger, im Biobereich vor allem auch das zeitige, oft auch mehrfache Striegeln.

Gute Ergebnisse brachte das **erste Jahr des Braugerste-Projektes** in Zusammenarbeit von Saatbauverein Murboden, Brauerei Murau, Mälzerei STAMAG, Landforst und der BK-Pflanzenbauberatung. Das kalte, trockene Frühjahr war augenscheinlich für die Braugerste günstig, hier zeigte sich auch die sehr verzögerte Düngerwirkung, was wiederum günstig für die niedrigen Eiweißgehalte war. Für das zweite Projektjahr 2022 sind für rund 200 ha Fläche bereits Kontrakte abgeschlossen.

Düngung aktuell:

Am 29. November begann das allgemeine Düngeverbot von stickstoffhaltigen Düngern (alle Wirtschaftsdünger und N-Mineraldünger) auf Grünland und wird am 15. Februar enden.

Danach darf auf nicht schneebedeckten, nicht gefrorenen und nicht wassergesättigten Böden Grünland wieder gedüngt werden.

Am 19. Oktober fand im Rahmen unseres Grünlandprojektes die Vorführung von bodennaher Gülleausbringungstechnik in Oberwölz statt. Die Teilnehmer konnten sich ein Bild zur Schleppschuh- und Schleppschlauchtechnik machen, wobei die Themen Düngereffizienz (Verminderung der Ammoniakverluste) wie auch Futterschmutzung und Bestandesführung im Vordergrund standen.

Bei einer erwartbaren Einsparung von 40 kgN/ha und Jahr (vier Schnitte, vier Güllegaben jährlich) sind das bei den aktuellen Düngerpreisen rund 100 €/ha Einsparung. Eine Zusammenfassung des Seminars gibt es in unserem Grünland-Infoblitz, der jederzeit bei uns kostenfrei abonniert werden kann, einfach ein Mail an: E marlene.moser-karrer@lk-stmk.at senden.

Die Bodenpraktiker-Ausbildung – Neuer Starttermin: 16. – 17. Februar 2022

Die Witterungsextreme machen es alle Jahre wieder deutlich: Wir benötigen gesunde Böden mit einem ausgewogenen Verhältnis von mineralisch-organischer Substanz und Porenraum. Praktiker und Forscher haben über Jahrzehnte viel Wissen über die Funktionen des Bodens und deren Nutzung gesammelt.

Das Ziel des Lehrganges „Bodenpraktiker für das Grünland“, eine Kooperation von Landwirtschaftskammer, Bio Austria und LFI ist es, dieses Wissen auf anschauliche Weise interessierten Teilnehmern aus der Praxis vorzustellen.

Der zertifizierte Lehrgang dauert insgesamt neun Tage, verteilt über das Jahr. Somit kann die Pflanzenentwicklung über die Vegetationsperiode betrachtet werden.

Die Theorieeinheiten werden größtenteils im Frühjahr abgehalten, die Praxismodule im Sommer/Herbst. Die Teilnehmer haben so auch die Möglichkeit, bereits während des Lehrganges Gelerntes am eigenen Betrieb umzusetzen und ihre Erfahrungen einzubringen.

Folgende Themen werden in den fünf Modulen behandelt:

- Einleitung, Kennenlernen und Bodenkunde: 16. und 17. Februar (HBLFA Gumpenstein)
- Boden und Pflanze: 20 und 21. April (BK Murtal)
- Feldtag am 5. Mai: Bestandesaufnahme und Bodenansprache
- Regenwurmseminar, Bodenkunde-Praxis: 6. und 7. Juli
- Feldfutter, Klee gras, Wirtschaftsdüngeraufbereitung: 14. und 15. September

Die „Bodenpraktiker – Zertifikatslehrgänge“ bieten ein umfangreiches, praxisnahes Programm für alle Landwirte, die mehr auf ihren Boden schauen möchten. Bodenpraktiker können selbstbewusst zu Fachthemen auftreten und wissen selbst genau, welche Betriebsmittel sie einsetzen müssen beziehungsweise worauf man verzichten kann. Sie haben Gelegenheit, sich neben den Fachleuten auch mit Berufskollegen auszutauschen, und Erfahrungen während des Kurses weiterzugeben.

Informationen und Anmeldung sind bis 2. Februar möglich:

T 0316/8050-1305, E wolfgang.angeringer@lk-stmk.at

Pflanzenbau, Grünland, Biolandbau

DI Dr. Wolfgang Angeringer

T 03572/82142-4719, M 0664/602596-4719

E wolfgang.angeringer@lk-stmk.at

Die Bäuerinnenseiten

Die Bäuerinnen.



Foto LK Muster

Liebe Bäuerinnen, liebe junge Frauen in der Landwirtschaft!

Wieder geht ein sehr turbulentes Jahr zu Ende.

Wir sind in vielerlei Hinsicht gefordert. Vor allem diese Pandemie hält uns in Atem.

Viele Beziehungen, ob in der Familie, der Nachbarschaft oder Freundschaften, wurden gebeutelt.

Unterschiedliche Ansichten und Zugänge zur Pandemie und zu deren Bekämpfung halten unsere Gesellschaft ganz schön in Atem.

Und wieder sind wir in der Landwirtschaft gefordert, innovativ und mutig in die Zukunft zu gehen.

Neue Herausforderungen bedeuten auch neue Chancen. Viele neue Ideen wurden verwirklicht. Ob es ein neuer Betriebszweig oder eine neue Dienstleistung ist. Manche haben mutig diesen neuen Weg eingeschlagen und sind damit gut gestartet. Wir müssen uns gegenseitig auch gut unterstützen und neue Ideen konsumieren, annehmen, ausprobieren mittragen. Nur im Miteinander kommen wir weiter.

Ich wünsche uns in der kommenden ruhigen Zeit Möglichkeiten das eigene Tun zu reflektieren, neue Ideen zu kreieren um mit Schwung und Freude ins neue Jahr zu gehen.

Nehmen wir uns jetzt im Advent Zeit für die Familie, das Wesentliche, um Kraft und Energie zu schöpfen für ein neues Jahr, das mir all seinen Aufgaben vor der Tür steht.

Lassen wir uns nicht hetzen, halten wir inne. In diesem Sinne wünsche ich uns ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

*Eure Bezirksbäuerin
Erika Güttersberger*

Die Bäuerinnenseiten

Lehrfahrten nach Kärnten

Am 8. und 28. September machte sich je ein Bus mit Murauer und Murtaler Bäuerinnen auf den Weg nach Bad St. Leonhard in Kärnten. Nach einem ausgiebigen Frühstück startete der ereignisreiche Tag mit einer Exkursion zur Wurmfarm, wo der Betriebsführer der ersten Bio-Insektenzucht Österreichs die Vorteile und auch Herausforderungen seines innovativen Betriebszweiges darlegte. Danach führte der Weg nach Diex, zum Biohof Tscherniglau, wo auf 1.200 Meter Seehöhe freilaufende Bio-Hühner, sowie eine Norika- und Anguszucht begutachtet werden konnten. Im Kärntner Hüttenberg lag der letzte Betrieb, der Biobauernhof Rabmingerhof, auf welchen zwei Generationen im Vollerwerb mit Mutterkuhhaltung und dazugehöriger Direktvermarktung sowie Legehennenhaltung, arbeiten und leben. Ein weiterer Betriebszweig ist das Angebot der „Alternativen Lebensräume“, mit welchem älteren Menschen der Pflegestufe 0-3 ein aktives Leben am Bauernhof ermöglicht wird.

Abgerundet wurde der lehrreiche Tag mit einer köstlichen Buschenschankjause und erfrischenden Gesprächen bei der Heimfahrt.



Foto Obergruber



Foto Obergruber

Wandertag auf den Greim



Foto Zirker

Am 1. Oktober trafen sich 41 Bäuerinnen vom Bezirk Murtal und Bezirk Murau zu einem gemeinsamen Wandertag. Erklommen wurde der 2474 m hohe Greim in St. Peter am Kammersberg, wo das neue Gipfelkreuz samt Herrgott bestaunt werden konnte. Bei Sonnenschein im Tal und Nebel am Berg trafen wir uns um 8.30 Uhr bei der Greimhalle, wo wir in Fahrgemeinschaften zur Schönebene rauffuhren.

Von dort ging es dann auf den schönen Greim hinauf, wo wir die Wolkendecke durchbrachen und zur Sonne kamen.

Nach ca. 2,5 h Fußmarsch hatten wir es geschafft. Erschöpft, aber stolz, standen wir beim Gipfelkreuz und hatten uns unsere Jause mehr als verdient.

Nachdem wir uns gestärkt hatten, gab es noch eine kleine Andacht.

Nach dem Abstieg fuhren wir noch gemeinsam zum Gasthaus Trattner, wo wir bei gemütlichem Beisammensein gut aßen und bei Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen den Tag ausklingen ließen.

Daniela Zirker

Gemeindebäuerin St. Peter am Kammersberg

Die Bäuerinnen.

Verabschiedung der ausgeschiedenen Funktionärinnen

Am 22. Oktober fand die feierliche Verabschiedung der ausgeschiedenen Funktionärinnen der Murauer Bäuerinnen statt.

Im Schloss Feistritz wurden nach einem Kuchenempfang die Tätigkeiten und Leistungen der letzten Periode Revue passieren lassen und den Damen der Dank entgegengebracht, der ihnen gebührt.

Abgerundet wurde der schöne Vormittag mit einem hervorragenden Mittagessen, zubereitet von den Schülerinnen und Schülern der Fachschule Feistritz.



Foto: Gruber-Veit

Einladung zum Bäuerinnen Schitag 2022

Wann: am Dienstag, dem 22. Februar 2022

Treffpunkt: um 9 Uhr
bei der Kassa der Kreischberg Talstation

Vergünstigte Tagesskikarte: um 15 €

Wir freuen uns auf einen schönen Schitag mit gemeinsamer Stärkung beim Mittagessen!

Wir bitten um Anmeldung in der Bezirkskammer Murau bis Freitag, dem 18. Februar unter T 03532/2168



www.kreischberg.at

Ergänzung

In der Ausgabe 3/2021 „Vorstellung der neu gewählten Gemeindebäuerinnen“ fehlten bei der Gemeindebäuerin von St. Lambrecht, Fr. Ulrike Kienberger ihre Stellvertreterinnen: Diese sind Ingrid Gruber, Helen Kalcher, Heidelinde Schwaiger, Kathrin Trattner und Caroline Wallner

Thermentag für Bäuerinnen

Wir dürfen erneut die Kooperation mit unserer Aqualux Therme in Fohnsdorf anbieten!

Bäuerinnen können bei erneuter Vorlage der Voucher (siehe rechts) an der Kassa in der Aqualux Therme in Fohnsdorf einen persönlichen Ausweis beantragen, mit dem **jeden Mittwoch 20 %-Ermäßigung** auf den Abendeintritt gewährt werden.

Wir freuen uns, EUCH weiterhin etwas GUTES tun zu können und hoffen auf große Nachfrage!

Voucher



Name: _____

Adresse _____

Bei Vorlage dieses Vouchers erhalten Sie einen Ausweis an der Kassa der Aqualux Therme in Fohnsdorf, mit dem Sie **20% Rabatt** an jedem Mittwochabend auf Ihren Eintritt erhalten. **(Gültig für eine Person)**



Gemeinsam ein Zeichen gegen Gewalt in Beziehung setzen!

Der Verein Novum – Zentrum für Frauen und Mädchen bietet nicht nur Frauen – und Mädchenberatung in der Region Murau Murtal an, sondern ist auch mit der Durchführung verschiedener Projekte betraut.

Ein Projekt befasst sich mit Gewaltprävention. Unter dem Slogan „Es passiert, **bevor** es passiert“ sollen Prävention und Bewusstseinsbildung rund um das Thema Gewalt an Frauen und Mädchen und das Thema Zivilcourage in der Region verankert werden. Dieses Anliegen wird von Frauen aus der Politik, Wirtschaft, Sozialarbeit, Landwirtschaft, Polizei und von Mitarbeiterinnen in ehrenamtlichen Vereinen tatkräftig unterstützt.

Warum ist Gewaltprävention so wichtig?

Die Ereignisse im Frühling und im Sommer dieses Jahres haben uns erneut aufschrecken lassen. Sinnlose und grausame Morde an Frauen, verübt durch (Ex-)Partner lassen uns nach dem Lesen der Berichte fassungslos zurück.

Österreich ist immer wieder das einzige EU-Land mit einer höheren Zahl von Morden an Frauen als an Männern. Auch wenn wir in einem sehr sicheren Land leben und die Mordrate bei Männern beständig sinkt, gelingt in Bezug auf Gewalttaten an Frauen nicht, wieder an den Zahlen von 2015 anzuschließen.

2015 wurden 17 Frauen in Österreich ermordet. Ein trauriger Rekord war 2018 mit 41 weiblichen Mordopfern. Diese Zahl hat sich 2020 auf 31 reduziert.

Gewaltbetroffene Frauen im bäuerlichen Umfeld

Jene Frauen, die in der Landwirtschaft tätig sind und in der Familie bzw. in der Partnerschaft Gewalt erleben, sind oft mehreren Faktoren ausgesetzt, die den Prozess der Gewaltspirale verschärfen können.

Betroffene Bäuerinnen erzählen immer wieder, dass ihre Situation zusätzlich durch fehlende Privatsphäre und durch mangelnde Rückzugsräume erschwert wird. Auch die isolierte Lage mancher Höfe sei problematisch. Viele berichten zudem von der Verschlimmerung der Situation durch den Alkoholkonsum des Partners.

Zusätzlich sei für manche die Pflege der Schwiegereltern oder der eigenen Eltern ein Hemmnis, sich zu trennen. Auch die ökonomische Abhängigkeit sei oft groß.



Ein langer und oft auch gefährlicher Ausstieg aus der Gewalt

Manche Bäuerinnen berichten, dass es schwierig ist, sich vom gewalttätigen Ehemann oder vom gewalttätigen Familiensystem zu lösen, da sie fürchten, im Ort ausgegrenzt zu werden oder nach einem Aufenthalt in einem Frauenhaus nicht mehr in das vertraute Umfeld zurückkehren zu können.

Es ist sehr wichtig, betroffene Frauen anzusprechen, ohne ihnen vorzugeben, was sie tun sollen. Unterstützend für die Frauen ist es, wenn sie sich aussprechen können und wenn sie ein geduldiges Gegenüber finden, das ihnen zuhört, ohne Druck aufzubauen.

Bei akuten Gewaltsituationen ist die Polizei (**T 112 oder T 133**) der richtige Kontakt. Das Sicherheitspolizei-Gesetz ermöglicht es den Beamten und Beamtinnen ein Betretungsverbot und ggf. ein Annäherungsverbot auszusprechen.

Die **Frauenhelpline** T 0800/222555 ist täglich und 24 h für betroffene Frauen und Mädchen erreichbar.

Die **Männerberatung** in Judenburg ist die Anlaufstelle für Gewalt ausübende und für, von Gewalt betroffenen Männern. T 0316/831414; E beratung@maennerberatung.at

Kulturarbeit am Land

Auf zu neuen Horizonten?

„Schön habt's es da“, sagen die Urlaubsgäste gerne. Stimmt, aber zum Leben am Land gehören nicht nur die schöne Landschaft, die Ruhe und die guten Freizeitmöglichkeiten. Umgekehrt geht es auch nicht nur um die Besorgnis um wichtige Infrastruktur, um Förderungen, Produktionsbedingungen und Absatzmöglichkeiten.



Foto: Maria Auer

Eine wichtige Sache wird oft als Selbstverständlichkeit angesehen, nämlich die emotionale Verbundenheit mit dem eigenen Tal, dem eigenen Dorf, der unmittelbaren Heimat. Dabei ist sie der Garant dafür, dass Menschen bleiben und sich mit viel Herzblut in den Musik- und Sportvereinen, bei den Feuerwehren, in der Kommunalpolitik, der Kirche, in Hilfsorganisationen, aber auch ganz einfach im privaten Umfeld engagieren.

Das Mitgestalten hat viele Gesichter. Das Kulturfestival STUBENrein hat vieles davon sichtbar gemacht. Sechs Jahre lang hat das Team rund um Uli-Vonbank Schedler, Gunilla Plank und Andreas Staudinger verschiedene Themen des ländlichen Lebens aufgegriffen und gemeinsam mit regionalen Kunst- und Kulturschaffenden, Vereinen und Initiativen kleinformale Veranstaltungen in allen Gemeinden des Bezirks organisiert. Jedes Jahr im August und September wartete ein vielfältiges Programm mit Musik, Literatur, Ausstellungen, Theater, Vorträgen, Diskussionsveranstaltungen u.v.m.

Auch Themen rund um die Landwirtschaft konnten aufgegriffen werden, z. B. die Veranstaltung „Grund und Boden“, in der es über die Vermessung des Bodens sowie um Zugänge zur Pflege und zum Humusaufbau ging. Besonders spannend waren auch die „Bauernstube“ 2018 und die „Bäuerinnenstube“ 2017, die übrigens eine wichtige Inspiration zur Gründung von murau-erInnen war.

Heuer ist STUBENrein zum letzten Mal in gewohnter Form über die Bühne gegangen. Das kommt nicht überraschend, weil die Förderung mit 2021 ausgelaufen ist. Für die bevorstehende

Förderperiode der LEADER-Region Murau werden in der Holzwelt neue Themen und Schwerpunkte erarbeitet. Außerdem ist das Konzept der „Stube“, in der sich auf kleinem Raum viele Menschen einfinden, durch die anhaltende

Coronapandemie kaum mehr umzusetzen. So hat das „Team STUBE“ beschlossen, dass es nach sechs intensiven und aufregenden Jahren Zeit ist, „an die Jungen zu übergeben“. 2022 wird das Jahr der Übergabe und Neugestaltung sein. In den vergangenen Jahren haben sich bereits viele junge und engagierte Leute beteiligt, die das Festival bzw. die den Geist des Festivals zu neuen Horizonten tragen können.

Setzen wir also unser Vertrauen in die nächste Generation und in ihre Ideen, die Zeit und Raum brauchen, um zu wachsen und sich zu entwickeln.

Vielen Dank an Alle für die rege Beteiligung, das Interesse und die Unterstützung über die vergangenen Jahre hinweg!



Foto: Elfriede Wolfsberger

STUBENrein ist ein Projekt der Holzwelt Murau, nach einer Idee von Andreas Staudinger (das ANDERE heimatmuseum), kuratiert von Gunilla Plank und Uli Vonbank-Schedler.

DI Gunilla Plank



Foto: STUBENrein

Urlaub am Bauernhof

Sommer 2021: Hohe Zufriedenheit mit der Sommersaison

2,8 % weniger Nächtigungen, Preis gestiegen

Dadurch, dass die Gäste im Sommer auch wieder Urlaubsdestinationen im Ausland angesteuert haben, konnte das extrem gute Ergebnis vom Sommer 2020 nicht mehr erreicht werden. Die Auslastung der Mitgliedsbetriebe des Landesverbandes Urlaub am Bauernhof ist im Schnitt von 66 Belegstagen auf 63 Tage zurückgefallen. Konkret wurden von Mai bis inkl. September rund 10.000 Nächtigungen weniger auf allen steirischen Bauernhöfen gezählt. Gleichzeitig konnte der Durchschnittspreis um +3,2 % auf 42,30 € pro Person/Tag für Zimmer mit Frühstück und für eine Ferienwohnung für vier Personen auf 106 € (+1,9 %) angehoben werden. Die Zufriedenheit über den vergangenen Sommer ist unter den Mitgliedern des Verbandes mit 98 % sensationell gut. 73 % waren „sehr zufrieden“ und 25 % „zufrieden“. Mit einer (Schul-)Note von 1,3 wurde insgesamt eine extrem hohe Zufriedenheit erreicht. Damit waren die steirischen Betriebe auch zufriedener als der Durchschnitt aller bäuerlichen Vermieter in Österreich (Note: 1,5). Dieser Wert ist sicherlich auch dem Umstand geschuldet, dass die Steiermark generell einen hohen Inländergästeanteil hat. 51 % aller Nächtigungen wurde mit Stammgästen erzielt, die Gäste bleiben im Sommer statistisch fünfeinhalb Tage auf den Höfen, dieser Wert ist in den letzten Jahren wieder leicht steigend (Tourismus insgesamt: 3,7 Tage). Die Mitgliedsbetriebe erwirtschafteten im langjährigen Schnitt 37% des Hofeinkommens aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof.

Lockdown-Entschädigungen

Bleibt nur zu hoffen, dass die Wintersaison nach dem Totalausfall im Vorjahr an den Sommer anknüpfen kann. Das Interesse an einem Winterurlaub ist lt. einer Studie der Österreich Werbung gegeben. Die Nachteile, die sich für die Betriebe durch den Lockdown ergeben, werden – zumindest teilweise – durch Wirtschaftsförderungen abgedeckt werden. Dazu ist derzeit nur folgendes bekannt:

- Die Wirtschaftshilfen u.a. Härtefallfonds und Ausfallsbonus werden verlängert bzw. wiedereingeführt.
- Die Kriterien für die Inanspruchnahmen der Wirtschaftshilfen werden sich an den bisherigen Kriterien orientieren.
- Abwickelnde Stelle wird, in gewohnter Weise, die Agrarmarkt Austria, sein.

Nähere Details über Antragsstellung und Rahmenbedingungen werden demnächst bekannt gegeben.

Mag. Astrid Schoberer-Németh

Geschäftsführerin Landesverband und Referentin für Urlaub am Bauernhof Steiermark

Die ideale Darstellung Ihres Betriebes auf der Urlaub am Bauernhof Website

Haben Sie sich schon einmal Gedanken über die ideale Darstellung Ihres Betriebes auf der Urlaub am Bauernhof Website gemacht? Auf welche Dinge Sie hierbei achten sollten? Nachfolgend ein Überblick:

Ansprechende Bilder

„Bilder sagen mehr als 1.000 Worte“. Dieses Sprichwort ist absolut richtig. Einer der wichtigsten Punkte sind ansprechende Bilder in guter Qualität. Die Bilder sollen beim Gast Emotionen hervorwecken und Lust auf Urlaub bei Ihnen am Hof machen. Vor allem das Hauptbild Ihres Hofes sollte aussagekräftig sein, da es der Gast bei der Suche als Erstes sieht.

Tipp: Es lohnt sich auf alle Fälle, Profis zu beauftragen. So hat man für die die kommenden Jahre Bilder in guter Qualität, die den Hof in ein optimales Licht rücken und zukünftige Gäste zur Buchung veranlassen.



Foto Gartner

Hofbesonderheiten

Welche Stärken habe ich bzw. hat mein Betrieb was andere nicht haben? Welchen Mehrwert biete ich meinen Gästen im Vergleich zu anderen Urlaub am Bauernhof-Betrieben? Was ist bei mir am Hof so besonders? Stellen Sie sich genau diese Fragen und heben Sie durch die Funktion der Hofbesonderheiten Ihre Stärken hervor.

Tipp: Denken Sie bei der Findung der Hofbesonderheiten an Ihre Gäste. Was schätzen Gäste besonders bei Ihnen am Hof? Welche positiven Rückmeldungen bekommen Sie?

Angebot am Hof

Versuchen Sie bei der Beschreibung des Hofes Ihr Angebot nicht nur einfach aufzuzählen, sondern den Gast auch emotional anzusprechen. Durch den Einsatz einer „bildhaften einfa-

chen Sprache“ sowie der direkten Anrede ist dies gut möglich. Beispiel für eine bildhafte Sprache: „Suchen Sie einen Platz wo Sie Ihren Urlaub mit allen Sinnen genießen können? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Am Morgen werden Sie nicht nur vom „Morgenruf“ unseres Hahnes Seppl geweckt, sondern auch die ersten Sonnenstrahlen im Gesicht lassen Sie aufwachen. Vom Zimmer aus führt Sie der Duft nach frischem Kaffee direkt in den Gemeinschaftsraum, wo Sie ein Frühstück mit selbstgemachten und regionalen Produkten erwartet.“ etc.

Beschreibung der Wohnungseinheiten

Bei der Beschreibung Ihrer Zimmer, Ferienwohnungen, -häuser oder Almhütten alles angeben, was der Gast für den Urlaub wissen muss. Versuchen Sie, sich dabei in die Rolle des Gastes hinein zu versetzen und sich vorzustellen, welche Informationen vor der Buchung für ihn relevant sind. Handelt es sich um eine voll ausgestattete Ferienwohnung oder müssen z.B. Handtücher mitgebracht werden? Ist die Almhütte nur im Sommer oder auch im Winter erreichbar? Verfügt das Zimmer über einen Balkon?

Hinweis: Skizzen von Grundrissen der Wohnungseinheiten werden von Gästen gerne betrachtet. Außerdem ist es wichtig, dass die Bilder der Wohnungseinheiten mit dem Text übereinstimmen. Zum Beispiel: In der Beschreibung wird angegeben, dass ein Flachbildfernseher vorhanden ist – auf den Bildern ist aber noch ein alter Röhrenfernseher ersichtlich.

Aktualität der Preise und Verfügbarkeiten

Eine Top-Darstellung Ihrer Hofseite hilft Ihnen nichts, wenn die Preise und Verfügbarkeiten nicht regelmäßig gewartet werden. Sucht der Gast für einem bestimmten Zeitraum auf www.urlaubambauernhof.at ein Zimmer, so wird Ihr Hof nur angezeigt, wenn Sie in diesem Zeitraum etwas freihaben. Ist der gesamte Verfügbarkeitskalender auf rot gestellt, so wird Ihr Hof dem Gast nicht vorgeschlagen. Hinweis: Einmal im Jahr wird vom Landesverband ein kostenloser Homepage-Wartungskurs angeboten. Hier gibt es jedes Jahr eine Auffrischung der Eingabe der Preise und Verfügbarkeiten. Außerdem sind Ihnen die Mitarbeitenden vom Landesverband bei der Wartung der Preise und Verfügbarkeiten jederzeit gerne behilflich. Ein Telefonanruf unter T 0316/8050-1291 genügt.

Zu guter Letzt ist es wichtig, auch den Inhalt der Hofseite auf dem aktuellen Stand zu halten. Nehmen Sie sich zumindest einmal im Jahr die Zeit um Ihren Internetauftritt „kritisch“ zu betrachten um etwaige Anpassungen vorzunehmen.

Sarah Gartner, BA

Homepagecheck



Gerne werfen auch wir von der Urlaub am Bauernhof Fachberatung einen Blick auf Ihren Internetauftritt und geben Ihnen Tipps für Verbesserungen.

Wir unterstützen Sie auch bei der Findung Ihrer Stärken sowie bei der Beschreibung Ihres Angebotes. Bei Interesse melden Sie sich gerne für einen „Homepagecheck“.

Das Beratungsangebot kann kontaktlos durchgeführt werden und wird nach lk-plus-Tarif (45 € pro Stunde) verrechnet.

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer

Urlaub am Bauernhof Fachberatung für die Obersteiermark
E maria.habertheuer@lk-stmk.at und M 0664/602596-5133

Damit's der Kuh schmeckt

Schwerpunkt Futterqualität

Besonders in Phasen hoher Kraftfutterpreise ist die jährliche Grundfutter-Probenziehung des Arbeitskreises Milchproduktion mit anschließender Besprechung der Analysenergebnisse und sensorischer Beurteilung die Basis einer effizienten Milchviehrationsgestaltung.

Wie wichtig Grundfutteranalysen mit entsprechender Interpretation der Ergebnisse sind, zeigen die Ergebnisse des heurigen Jahres. So führte das kalte und trockene Wetter im Frühjahr zu sehr geringen Rohrproteingehalten im Grundfutter vom ersten Aufwuchs. Die Kombination von mehreren Aufwüchsen wie z.B. erster und dritter Aufwuchs ist in der Winterration deshalb besonders wichtig.

Auffallend hoch ist in vielen Silagen der Zuckergehalt. Zuckerreiche Futtermittel werden gerne gefressen, sie sind aber auch leichter verderblich. Auf einen ausreichenden Vorschub bei der Siloentnahme bzw. auf eine tägliche frische Futtervorlage muss in Folge geachtet werden. Positiv ist, dass sehr viele Proben eine geringe Verschmutzung aufweisen. Niedrige Rohasche- und Eisengehalte in sehr vielen Futterproben sind Hinweise dafür, dass das Futter sauber geerntet wurde.

Viele Betriebe konnten aufgrund des Wetters den ersten Aufwuchs nicht im optimalen Vegetationsstadium ernten. Trotzdem enthalten die untersuchten Grundfutterproben nicht wesentlich mehr Gerüstsubstanzen (NDF) und Lignin als im letzten Jahr. Die durchschnittlichen Energiekonzentrationen im Heu mit 5,75 MJ NEL und Silage mit 6,13 MJ NEL sind ähnlich wie Jahr zuvor.

DI Karl Wurm, Fütterungsreferent
M 0664/602596-1402 E karl.wurm@ljk-stmk.at

Silage- und Heukaiser gekürt

Bei Arbeitskreistreffen zum Thema Grundfutter wurde dem Betrieb mit der besten Grundfutterprobe ein Käsekorb überreicht. Die Arbeitskreisbetriebe bewerteten ihre Grundfutterproben gegenseitig: Für Aussehen, Geruch und Struktur wurden Punkte vergeben. Neben der sensorischen Bewertung wurden heuer auch die Analyse-Ergebnisse anhand eines Bewertungsschlüssels beurteilt. Die Ergebnisse beider Bewertungen wurden addiert, die Probe mit der besten Punktezahl hat gewonnen. Das AK Milch Team und die Arbeitskreisbetriebe bedanken sich recht herzlich bei den Molkereien, die die Käsekörbe zur Verfügung gestellt haben!



Foto AK Milch: DI Alina Kofler und die Silagekaiser Rene Eugen (AK Murau II) sowie Philipp Steinwidder vom AK Murau I.



Foto AK Milch: Die Silage- und Heukaiser AK Low Input West: Franz Ehgartner und Harald Pojer



Sie haben Interesse am Angebot des Arbeitskreises Milch?

Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen. Nähere Informationen erhalten Sie unter:

www.arbeitskreisberatung-steiermark.at
T 0316/8050-1278
E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at

Waldfonds: Verjüngung - Aufforstung

In den letzten Ausgaben stellen wir Ihnen die Waldfonds-Maßnahmen M2 Pflege, Verjüngungseinleitung, Waldverjüngung, Forstgenetik und Wildschutzmaßnahmen vor. Dieses Kapitel widmet sich nun dem Thema der Verjüngung

Waldbaumaßnahmen M1 (Waldverjüngung – Aufforstung)

Ziele – Warum wird gefördert:

- Wiederaufforstung mit möglichst qualitätsgesichertem sowie an den Standort unter bestmöglicher Beachtung der natürlichen Waldgesellschaft und an die zu erwartenden Klimaveränderungen bestmöglich angepasstem Pflanzenmaterial.
- Förderung der Vielfalt sowohl bei der Baumartenwahl als auch hinsichtlich Genetik, Strukturen und Lebensräumen.
- Nachhaltige Sicherstellung der Waldfunktionen nach Schadereignissen.
- Herstellung einer hohen strukturellen Resilienz der neugegründeten Bestände

Förderwerber – Wer wird gefördert?

- Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe gemäß Punkt 1.4.6. der Sonderrichtlinie Waldfonds,
- Sonstige Förderungswerber gemäß Punkt 1.4.7 der Sonderrichtlinie Waldfonds: Waldbesitzervereinigungen, Agrargeinschaften, Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände und Körperschaften öffentlichen Rechts,
- Zusammenschlüsse der obigen Förderungswerber

Förderaktivitäten – Was wird gefördert?

1. Bodenvorbereitung (Bodenbearbeitung, Mulchen insbesondere bei Eichenaufforstungen, Düngung)
 2. Wiederaufforstung (flächige Aufforstung; Nachbesserung; Unterbau; Ergänzung von Naturverjüngung; Einbringung von Mischbaumarten; Aktion Mutterbaum) - **keine** Neuaufforstung von bisher nicht forstlich genutzten Flächen!
 3. Technische Begleitmaßnahmen: (einfache technische Werke, Verpflockung, Querfällung/Verankerung, Begehungssteige; Einzelschutz für seltene Baumarten, Bermen)
 4. Maßnahmen gegen Wildschäden: (Zäunung Naturverjüngung gegen Rehwild oder Rotwild; Zäunung Freiflächen gegen Rehwild oder Rotwild, Kontrollzaun; Erstellung jagdbetrieblicher Konzepte)
- Die anrechenbaren Kosten müssen mindestens 500 € pro Antrag betragen.
 - Für Betriebe mit einer Waldfläche über 100 ha liegt eine einschlägige Information über eine nachhaltige Waldbewirt-

schaftung aus einem Waldbewirtschaftungsplan oder einem gleichwertigen Instrument im Betrieb vor.

- Vorhaben werden nur gefördert, wenn für die konkrete geplante Aktivität keine Förderungen oder Investitionen aus anderen öffentlichen Mitteln genehmigt wurden.
- Wenn bei geförderten Flächen noch eine aufrechte Verpflichtung besteht (Behaltezeitraum fünf bis zehn Jahre nach Letztzahlung) ist keine weitere Förderung aus dem Waldfonds möglich.
- Einreichstellen: Bezirksforstinspektion oder Bezirkshammer

M1, 1. Waldverjüngung

Vorbereitung: Bodenbearbeitung, Mulchen, Düngung

Bodenbearbeitung durch Abziehen der Rohhumusschicht mit Durchmischung der Bodenschichten,

Mulchen: Maschinelle flächige Bearbeitung des Standortes mit Spezialgeräten (z.B. mit Stockfräsen oder Mulchgeräten)

Düngung: Ausbringen von Bodenhilfsstoffen zur Sanierung des Standortes.

Voraussetzungen:

Bodenbearbeitung: nur in Ausnahmefällen und mit Projekt

Mulchen: In der Steiermark nur in Zusammenhang mit Eichenaufforstungen

Düngung: In der Steiermark nur zur Waldbodensanierung in Ausnahmefällen und im Rahmen von speziellen Projekten. Für die Förderung ist eine forstfachliche Beurteilung erforderlich.

(Erfordernis: extrem niedrige Basensättigung < 10% oder das Auftreten von Zweigpilzen oder Vergilbungen oder eindeutige Säureanzeiger in der Bodenvegetation) Die Zustimmung der BST ist dafür notwendig. Eine Förderung der Düngung mit NPK wird aus ökologischen Gründen prinzipiell abgelehnt.

Förderung

Bodenbearbeitung und –vorbereitung sowie das Mulchen

840 € / ha im Wirtschaftswald

1.120 € / ha im Schutzwald

Düngung: nach Nachweis der tatsächlichen Kosten

60% im Wirtschaftswald

80% im Schutzwald der Nettokosten

Aufforstung

Aufforstungen nach Katastrophennutzungen (Windwurf, Schneedruck, etc.) bzw. nach einer Waldnutzung mit für den Standort geeigneten Herkünften (z.B. fachliche Beurteilung oder www.herkunftsberatung.at).

Voraussetzungen

- Bei der Wahl der Baumarten ist die Anlehnung an die potenzielle natürliche Waldgesellschaft des jeweiligen Standorts erforderlich und dabei die Temperaturerhöhung mit zu berücksichtigen; die Aufforstung ist in der beantragten Baumartenmischung zur Sicherung zu bringen; erforderlichenfalls sind Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden zu treffen.
- Die Aufforstung darf folgende Stückzahlen nicht unter- bzw. überschreiten:

Pflanzen je Hektar		Minimum	Maximum
Flächen- aufforstung	Nadel-Laubholz-Mischwald	1.500	2.500
	Laubholzaufforstungen	1.500	3.000
	LH > 50% Eichen	1.500	4.000
Einzelbäume	Einbringung Mischbaumarten LH	50	400
	Einbringung Mischbaumarten NH	100	400
	seltene Baumarten - „ Aktion Mutterbaum “ mit Schutz (ab 41 Stk.)	-	100

Die aus den natürlichen Waldgesellschaften abgeleiteten Baumartenkombinationen werden in der Steiermark nach einfachen, aber dennoch entsprechenden Regeln definiert. Sie stellen einen guten und bewahrten Kompromiss zwischen Ökologie und den ökonomischen Ansprüchen des Waldbesitzers und den Ansprüchen der Gesellschaft dar und haben sich in der letzten Förderperiode bewährt:

- Leitbaumarten mit einem Mindestanteil von 10% (Ausnahme Fichte in Fichtenwaldgesellschaften)
- Mischbaumarten (MBA) in Anlehnung an die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft für den jeweiligen Standort (die dynamische Temperaturerhöhung ist mit zu berücksichtigen)
- Douglasie und Roteiche als Mischbaumarten zugelassen
- Im Auwald darf kein Nadelholz gesetzt werden
- Robinien werden nicht gefördert: die Förderung der Robinie ist aufgrund ihrer Invasivität auf vielen Standorten aus ökologischen Gründen abzulehnen.
- Auf Laubholzstandorten (und im Wuchsgebiet 8.2) darf der Anteil von beigemischten Nadelhölzern maximal 30% betragen. Ausnahme Auwald: 100% Laubholz – kein Nadelholz! Hier gilt generell: Keine Förderung von Fichtenbäumen.
- Bereits vorhandene Naturverjüngung von Leitbaumarten kann bei der Beurteilung der notwendigen Mischung (mindestens 10%-Anteil der Leitbaumart) berücksichtigt werden. Auf der aufgeforsteten Fläche ist aber der MBA-Anteil einzuhalten (maximal 70 Prozent einer Baumart zulässig).
- Mehr als 75% der aufgeforsteten Pflanzen müssen sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren. (= maximal 25% Gastbaumarten sind zulässig)

Nachbesserung

Nur förderfähig, wenn bei ordnungsgemäßer Aufforstung durch extreme Witterung der Ausfall der Pflanzen mehr als 30%, der ursprünglich gesetzten Pflanzenzahlen beträgt bzw. dadurch eine Baumart gänzlich ausgefallen ist; Bestätigung von der Bezirksverwaltungsbehörde notwendig. Zeitliche Einschränkung: abhängig vom Wuchsgebiet (max. innerhalb der ersten drei Jahre nach Aufforstung)

Förderung je Stk.	Wirtschaftswald	Schutzwald
Fichte	1,02 €	1,36 €
Tanne	1,86 €	2,48 €
Zirbe	2,28 €	3,04 €
Sonstige Nadelhölzer	1,50 €	2,00 €
Laubholz	2,10 €	2,80 €
Sträucher bei Waldrandgestaltung und Biotopschutzstreifen	3,30 €	4,40 €
Sträucher bei Waldrandgestaltung und Biotopschutzstreifen mit Pflöck	3,84 €	5,12 €

Ergänzung von Naturverjüngung und Einbringung von Mischbaumarten

Einbringung von seltenen Baumarten bzw. Mischbaumarten nach regulären Nutzungen bzw. Ergänzung bestehender Naturverjüngungen, Bestandesumbau, Nachbesserungen oder Unterbau:

Voraussetzungen

- Bei der Wahl der Baumarten ist die Anlehnung an die Baumarten der potenziell natürlichen Waldgesellschaft (PNWG) des Standorts notwendig und dabei die Temperaturerhöhung mit zu berücksichtigen.
- Mehr als 75% der aufgeforsteten Pflanzen müssen sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren. (= maximal 25% Gastbaumarten sind zulässig)
- Hauptaugenmerk bei der Wahl der Baumarten ist insbesondere auf die Leitbaumarten der jeweiligen Waldgesellschaft (z.B. Tanne, Buche, Eiche, Hainbuche) zu richten.
- Es ist jedoch auch zulässig, lediglich die in den jeweiligen Waldgesellschaften beigemischten Baumarten (Kirsche, Linde, Esche, Ahorn, Ulme, Nuss, Eibe etc.) einzubringen.
- Einbringung von standortgerechten Laubhölzern ist generell förderbar - auf geeigneten Standorten Roteiche zulässig; Robinie gilt als invasiv und wird nicht gefördert.
- Einbringung von Lärche allein ist grundsätzlich nur auf Standorten zulässig, auf denen die Lärche auch in der PNWG als Leitbaumart vorkommend ist (Fichten-Lärchenwald, Lärchen-Zirbenwald etc.).
- In Waldgesellschaften, in denen die Lärche lediglich als beigemischte Baumart natürlich vorkommt (Fichten/Tannen/

Buchenwald, Fichten/Tannenwald, Buchenwaldgesellschaften etc.) ist eine Einbringung der Lärche nur im Zusammenhang mit der Einbringung einer Leitbaumart (außer Fichte) im Verhältnis 1:1 förderbar.

- Ist eine Leitbaumart (außer Fichte) in ausreichender Zahl auf der Verjüngungsfläche (Naturverjüngung) vorhanden, ist die Einbringung der Lärche dann förderbar, wenn eine in der jeweiligen potentiellen, natürlichen Waldgesellschaft als beigemischt vorkommende Baumart im Verhältnis 1:1 mit eingebracht wird.
- Auf Standorten, auf denen die Lärche natürlich weder als Leitbaumart noch beigemischt vorkommt (Schluchtwaldgesellschaften, Auwälder etc.) ist die Lärche nicht förderbar.
- Förderbare Mischbaumarten bei Nadelholz: nur Tanne, Douglasie, Lärche, Eibe, Zirbe, Weißkiefer und andere geeignete Gastbaumarten.
- Abweichungen von diesen Regeln sind in einzelnen Fällen durch kleinörtliche Gegebenheiten möglich, müssen aber zuvor von der Zentrale genehmigt werden.
- Einbringung von Mischbaumarten von mind. 50 Stück/ha bei Laubholz, mind. 100 Stk./ha bei Nadelholz; max. je 400 Stk/ha.
- Pflanzen der „Aktion Mutterbaum“ werden weder auf die Maximalzahl noch auf die geforderte Mindestmischung angerechnet.

Unterbau

Pflanzung von Baumarten unter lockerem Altholzschirm (z.B. Tanne, Buche)

Förderung: wie unter Aufforstungen beschrieben

Aktion Mutterbaum

Einbringung von seltenen Baumarten bzw. Mischbaumarten mit verpflichtendem geeignetem Einzelschutz (z.B. Drahtkorb, Gitterschlauch) oder Schutz vorhandener seltener Baumarten aus Naturverjüngung.

Voraussetzungen

Im politischen Bezirk Murau gelten folgende Baumarten als seltene Baumarten: Tanne, Weißkiefer, Schwarzkiefer, Eibe, Rotbuche, Eiche, Hainbuche, Esche, Ulme, Edelkastanie, Sorbus und Prunusarten ohne Vogelbeere, Linde, Schwarzpappel und die Silberpappel.

- Der Anteil von Gastbaumarten darf 25 % nicht überschreiten.
- Die Pioniergehölze wie z.B. Grauerle, Aspe, Birke, Lärche oder Schwarzerle, Latsche, Grünerle, Weidenarten mit Aus-

nahme der Silberweide werden **nicht** als seltene Baumarten anerkannt.

- Die Tanne – außerhalb der Wuchsgebiete 5.3 und 5.4 – und die Eiche gelten generell als „seltene Baumarten“, da ihr Anteil in der Steiermark dringend angehoben werden muss.
- alle anderen standörtlich geeigneten Baumarten bis 0,5% Anteil an der Stammzahl (lt. österr. Waldinventur) in den jeweiligen Regionen (Bezirken) bzw. wenn sie in einer Region selten vorkommen.
- Zirbe wird im Bezirk Murau und außerhalb unter 1.600m Seehöhe insbesondere auch im Hinblick auf den Klimawandel **nicht** als „seltene Baumart“ anerkannt.

Förderung

Aktion Mutterbaum (ab 41 Stk. bis max. 100 Stk./ha)

Pflanzen und techn. Schutzmaßnahmen

7,32 €/Stk. im Wirtschaftswald und

9,76 €/Stk. im Schutzwald

M1 2. Technische Begleitmaßnahmen Einfache technische Werke

Aktivitäten zur Erhöhung und Sicherung der Schutzfunktion des Waldes bzw. der Sicherung des Aufkommens von Verjüngung (z.B. Verpflockung gegen Steinschlag oder Schneeschub, Hintanhalten des Schneeschubes). Dreibeinböcke, Querfällungen, Bermen etc.

Voraussetzungen

- **Verpflockung:** Pflöcke entrindet, dauerhaftes Holz entsprechender Dimension (mind. 6x6cm), Förderung nur im Zusammenhang mit einer Aufforstung (nicht isoliert ohne weitere Tätigkeit).
- **Dreibeinböcke:** Dreibeinböcke nach Muster WLW, dauerhaftes Holz entsprechender Dimension, Förderung nur im Zusammenhang mit einer Aufforstung (nicht isoliert ohne weitere Tätigkeit).
- **Querfällung:** Verankerung quergefallter Bäume mit Drahtseil, um diese (oder auch Wurzelstöcke) gegen das Abrutschen zu sichern.
- Baum mit mindestens 20 cm Zopf und durchschnittlich 40 cm BHD, technisch einwandfreie Holzqualität, Verankerung und forstschutztechnische Behandlung - wenn erforderlich.
- **Pflegesteige:** Die Anlage von Pflegesteigen ausschließlich für die forstliche Bewirtschaftung meist in Verbindung mit großflächigen Schadereignissen und schlechter Forstwegerschließung.
- **Freihaltung von Schussschneisen:** Es wird nur die Freihaltung und nicht die Anlage gefördert. Ein entsprechendes jagdbetriebliches Konzept muss zwingend vorhanden sein.

- **Bermen und andere einfache technische Werke** werden nach tatsächlichen Kosten abgerechnet.

Förderung

Verpflockung zum Schutz vor Schneeschub oder Steinschlag
3,60 €/Stk. im Wirtschaftswald, 4,80 € im Schutzwald

Dreibeinböcke zum Schutz vor Schneeschub
402 €/Stk. im Wirtschaftswald, 536 € im Schutzwald

Querfällung und Verankerung
180 €/Stk. im Wirtschaftswald, 240 € im Schutzwald

Freihaltung von Schussschneisen
810 €/ha im Wirtschaftswald, 1.080 € im Schutzwald

Bermen und einfache techn. Werke: 60% der Kosten im Wirtschaftswald und 80% im Schutzwald

M1, 3. Wildschutzmaßnahmen

Kontrollzaun

Kontrollzäune zur Demonstration und Erfassung des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung bzw. zur Überprüfung der natürlichen Wuchspotenziale der Wälder.

- auf Standorten, die eine natürliche Verjüngung erwarten lassen (Bestandesränder bzw. in Beständen, in denen bereits Maßnahmen zur Naturverjüngung eingeleitet wurden bzw. auch auf Freiflächen, wenn dort Naturverjüngung zu erwarten ist)
- keine Pflanzen dürfen künstlich eingebracht oder entfernt werden!
- schalenwildsichere Zäune mit Mindesthöhe von 160 cm
- Größe: ca. 6 x 6 m (25 lfm) **oder** ca. 12 x 12m (50 lfm)
- Erhaltungsverpflichtung: nach der Auszahlung müssen die Zäune zehn Jahre erhalten werden und wenn sie danach nicht mehr funktionieren, sind sie sachgerecht zu entfernen / zu entsorgen.
- zusätzlich für Zäune zur Kontrollzäunerhebung des Landes: Eine vergleichbare Nullfläche im Abstand von mindestens zehn und höchstens 30 m mit ähnlichen standörtlichen Verhältnissen wie bei der Zaunfläche ist einzurichten, die Zaungröße ist einheitlich ca. 12 x 12 m (entspricht einer 50m-Rolle), Vergleichsflächenpaare werden am Beginn und in einem Fünf-Jahresrhythmus periodisch aufgenommen und die Zustimmung zur Aufnahme von Landesforstdirektion ist erforderlich.

Förderung

Kontrollzaun (ca. 6 x 6 m, Mindesthöhe: 1,6 m)
300 € im Wirtschaftswald
400 € im Schutzwald

Kontrollzaun (ca. 12 x 12 m, Mindesthöhe: 1,6 m)
420 € im Wirtschaftswald
560 € im Schutzwald

Flächiger Zaunschutz

Flächige Zäunungen zum Schutz der Naturverjüngung bzw. der aufgeforsteten Pflanzen gegen Wildschäden

- auf Standorten, wo Naturverjüngung in Ansätzen vorhanden ist bzw. eine natürliche Verjüngung innerhalb der forstgesetzlichen Fristen erwartet werden kann: Bestandesränder bzw. auf Flächen, auf denen bereits Maßnahmen zur Naturverjüngung eingeleitet wurden bzw. auch auf Freiflächen, wenn dort Naturverjüngung in Ansätzen vorhanden bzw. zu erwarten ist
- auf Standorten mit speziellen Samenbäumen wie z. B. Baumarten am Arealrand, Reliktorkommen oder seltene Baumarten
- im Falle der natürlichen Verjüngung der Lärche (Rohbodenkeimer) nur in Verbindung mit Bodenverwundung
- Zaunerrichtung nicht für die Verjüngung von Fichtenbeständen
- in Zaunflächen mit Flächenaufforstung müssen mindestens **drei Baumarten** mit einem Mindestanteil von **je zehn Prozent** Anteil gepflanzt werden
- bei Zaunflächen mit Nadelholzaufforstungen ist die Baumart Tanne verpflichtend mit zu berücksichtigen (Ausnahme Sonderstandorte)
- Zäune müssen schalenwildsicher sein mit einer Mindesthöhe von 160 cm (Höhe kann mit Schneehöhen bzw. Wildart variieren)
- Größe: maximal ein halbes Hektar - nur wenn mehr als 60% der vorhandenen Baumarten Eichen- und / oder Tannen sind: ein ganzes Hektar. Die Vergrößerung der Zaunflächen auch auf eigene Kosten ist **nicht** zulässig!
- der Mindestabstand von zwei Zäunen an der kürzesten Strecke beträgt 100 m, wobei „alte“ Zäune (vor 2021 errichtet) oder Kontrollzäune dabei unberücksichtigt bleiben können.
- Erhaltungsverpflichtung: nach der Auszahlung müssen die Zäune zehn Jahre erhalten werden und wenn sie danach nicht mehr funktionieren, sind sie sachgerecht zu entfernen / zu entsorgen.

Förderung

flächiger Zaunschutz Rehwild bei Hangneigungen kleiner 30%
3,60 € / lfm im Wirtschaftswald
4,80 € / lfm im Schutzwald

flächiger Zaunschutz Rehwild bei Hangneigung größer 30%
4,80 € / lfm im Wirtschaftswald
6,40 € / lfm im Schutzwald

flächiger Zaunschutz Rotwild
9 € / lfm im Wirtschaftswald
12 € / lfm im Schutzwald

Jagdbetriebliche Konzepte und deren Umsetzung

Die Erstellung jagdbetrieblicher Konzepte und deren Umsetzung mittels Einzelaktivitäten wie Zaunschutz, Freihalten von Schusschneisen und Einzelschutz

- Die Erstellung erfolgt unter wissenschaftlicher Begleitung bzw. orientiert sich an den Kriterien für eine nachhaltige Jagdwirtschaft (UBA, BOKU) mit einer Beurteilung der waldbaulichen und wildökologischen Situation.
- Ein rein betriebliches Konzept ohne Berücksichtigung der regionalen und überregionalen Situation wird nicht anerkannt.
- Hinsichtlich der Maßnahmen Zaunschutz, Freihalten von Schusschneisen und Einzelschutz wird auf die Ausführungen in den Kapiteln „Aufforstung“, „Flächiger Zaunschutz“ und „technische Begleitmaßnahmen“ verwiesen.

Förderung

Erstellung eines jagdbetrieblichen Konzepts

60% der Kosten im Wirtschaftswald

60% der Kosten im Schutzwald

Ihre Ansprechpartner im Bezirk Murau:

DI **Gruber** Philipp, Leiter der Bezirksforstinspektion Murau

M 0676/86663155 E philipp.gruber@stmk.gv.at

OFö. Ing. **Pusterhofer** Andreas, Waldfondsreferent

M 0676/7019690 E andreas.pusterhofer@stmk.gv.at

BFö. Ing. **Bäuchler** Franz

M 0676/86640581 E franz.baeuchler@stmk.gv.at

BFö. **Dorfer** Albert

M 0676/86640570 E albert.dorfer@stmk.gv.at

BFö. **Khom** Reinhard

M 0676/86640571 E reinhard.khom@stmk.gv.at

DI Dr. **Lassnig** Bertram, Leiter des Forstreferats der BK Murau

M 0664/6025965217 E bertram.lassnig@lk-stmk.at

OFö. Ing. **Gössler** Peter W.

M 0664/6025965218 E peter.goessler@lk-stmk.at

Gössler

Baum fällt - Forstpraxistage in Murau

Gemeinsam mit der SVS konnten 30 Motorsägenführer erfolgreich geschult werden!

Bei den Forstpraxistagen am 8. und 9. Oktober auf der Stolzalpe und in der AG Rantenalm wurden nach einem kurzen Theorieteil Schwach- und Starkhölzer gefällt, wobei dies unter fachkundiger Aufsicht von vier Trainern (FAST Pichl und SVS) erfolgte und jeder auf seine persönlichen Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen wurde.



Foto Gössler

Unfälle bei der Waldarbeit häufen sich nämlich in den Winter- und Frühjahrsmonaten, daher war der Zeitpunkt optimal.

Die vorgeschriebene Schutzkleidung, wie Helm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe, Hand-



Foto Gössler

schuhe und Oberbekleidung in einer Signalfarbe ist bei Vielen bereits Standard - ganz frische Helme waren genauso vertreten, wie weniger neue.

Die Kenntnis über Gefahrenmomente z.B. morsche Baumteile, gespannte Stämme, besondere Gefahrenbereiche bei der Fällung und Rückung konnten gezeigt und besprochen werden, wobei auch der Einsatz der neuartigen Fällhilfen gezeigt wurde.

Unser besonderer Dank gilt den Waldbewirtschaftern, der steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH, LKH Murtal, Standort Stolzalpe, Frau Betriebsdirektorin Dipl.KHBW Sabine Reiterer, MSc., MBA mit deren Mitarbeiter, Hr. Franz Sabin sowie der Agrargemeinschaft Rantenalm, Hr. Obmann Josef Macheiner und Hr. Günther Siebenhofer!

Gössler

Safety first!

Mindestens 29 tödliche Forstunfälle seit Anfang des Jahres – sechs davon in der Steiermark

Seit Anfang des Jahres sind österreichweit mindestens 29 Menschen bei Forstarbeiten tödlich verunglückt, davon waren 18 Personen älter als 50 Jahre. Das KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) ruft deshalb zum Tragen angemessener Schutzkleidung auf!

Ein Blick auf die Zahl der Unfälle zeigt: Bei der Waldarbeit kommt es in Österreich immer wieder zu folgenschweren Unfällen. Mindestens 29 Personen sind in Österreich im laufenden Jahr bei der Waldarbeit bereits tödlich verunglückt – sechs davon in der Steiermark. Insgesamt werden hierzulande jährlich 1.500 spitalsbehandelte Verletzte bei der privaten Waldarbeit verzeichnet. Die häufigsten Verletzungen beim privaten Waldarbeiten sind Frakturen (ca. 50 %). Die am häufigsten verletzten Körperteile sind Finger, Fußgelenk/Knöchel und Unterschenkel. Eine Schutzausrüstung wird zwar auch im Rahmen von privaten Wald- und Holzarbeiten großteils getragen, allgemeiner Standard ist sie jedoch nicht. Vor allem beim Tragen von Arbeitshandschuhen und Helmen besteht Nachholbedarf: Etwa vier von fünf Personen verzichten beim privaten Waldarbeiten immer noch auf die Verwendung eines Schutzhelmes.

Im privaten Bereich liegt die Verantwortung, sich angemessen zu schützen und auf die Waldarbeit vorzubereiten, bei jeder Einzelperson. Wir empfehlen, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen, begonnen mit dem Tragen einer Schutzausrüstung, zu treffen. Um Waldarbeitende an die Relevanz des Tragens von angemessener Schutzkleidung zu erinnern, hat das KfV eine Plakatinitiative gestartet. Zahlreiche Plakate wurden bereits an relevante Einrichtungen aus dem Bereich der Forstwirtschaft übermittelt.

Tipps für die sichere Waldarbeit:

- Waldarbeit ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit. Daher sind höchste Konzentration, Achtsamkeit und körperliche Fitness für ein sicheres Arbeiten unumgänglich. Achten sie auf ausreichend Pausen und befolgen sie den Grundsatz „**Jeder Baum ist der erste Baum**“.
- Nehmen Sie sich ausreichend **Zeit** für die Waldarbeit und vermeiden Sie Zeitdruck.
- Das Tragen von **Schutzausrüstung** - inklusive Schnitthose, Schutzhandschuhe und Helm - ist dringend zu empfehlen. Sie können über Leben und Tod entscheiden.
- Arbeiten Sie in Hanglagen niemals über- bzw. untereinander, Stämme oder Steine können ins Rollen geraten.
- **Erste-Hilfe-Ausrüstung** muss immer griffbereit sein, überprüfen Sie die Produkte regelmäßig auf das Ablaufdatum.

- Eine gute Ausbildung und Erfahrung erhöhen die Arbeitssicherheit – eine Schulung kostet nicht viel, ein Fehler kann dagegen im schlimmsten Fall das Leben kosten.
- **Arbeiten Sie niemals alleine**, damit im Fall einer Verletzung rasch Hilfe geleistet werden kann (Sicht-, Ruf- oder Funkverbindung).
- Beurteilen und beachten Sie Ihre Arbeitsumgebung genau: herabfallendes Totholz, Stolperfallen am Boden und im Rückweiche-Weg bei Fällarbeiten etc. sind oft unfallkausal.
- Beachten Sie die **Gefahrenbereiche** um Maschinen (z.B. **2-m-Radius** um Motorsägen, **90 m Radius** um Holzermaschinen) und zu fallende Bäume (**1,5-fache Baumhöhen**) und weisen Sie andere Personen aus dem Gefahrenbereich.
- Arbeiten Sie nur mit gut gewartetem und geschärftem Gerät und nutzen Sie die vom Hersteller vorgegebene Sicherheitshinweise und -vorrichtungen.
- Waldarbeit unter besonders erschwerten Bedingungen (z.B. Aufarbeitung von Sturmholz, Fällung von kranken Bäumen oder Laubstarkholz) erfordert Profiteams mit entsprechender Ausrüstung, Ausbildung und Erfahrung.
- Sperren Sie Gefahrenbereiche für unbeteiligte Personen (**Hinweistafeln: Befristetes forstliches Sperrgebiet**)



Betriebe und Organisationen, die Interesse an der Plakataktion des KfV haben, können die Plakate unter sf@kfv.at anfragen.

Der neue Waldverbands-Förster

Mein Name ist Thomas Bliem, seit November dieses Jahres bin ich als hauptberuflicher Waldhelfer für die Waldverband Steiermark GmbH im Bezirk Murau (Regionalstelle Waldverband Murau West) tätig.

Nach Absolvierung der Landwirtschaftlichen Fachschule Tamsweg habe ich den Aufbaulehrgang in der Försterschule Bruck/Mur besucht. Im August 2020 schloss ich meine forstliche Ausbildung mit der Staatsprüfung für den höheren Försterdienst vollständig ab.

In den letzten vier Jahren war ich bei den Österreichischen Bundesforsten im Waldviertel und im Tennengau/Flachgau als Revierassistent in verschiedensten Forstrevieren beschäftigt. Nach lehrreichen Jahren fern der Heimat, zog es mich wieder zurück in den Bezirk Murau und an den elterlichen Betrieb in Ranten.

Mein persönliches Anliegen ist es, unsere Wälder so ökologisch wie möglich zu bewirtschaften und im Zuge dessen, so gut es geht auf die noch bevorstehenden Klimaveränderungen vorzubereiten.

Mein Aufgabenbereich beim Waldverband Steiermark umfasst die persönliche Beratung im Bereich der Waldbewirtschaftung von Auszeige und der damit verbundenen Planung und Abwicklung von Maschineneinsätzen über die Logistik bis zum Holzverkauf, um für alle Waldverbandsmitglieder den bestmöglichen Verkaufserlös zu erzielen.

Für eine kostenlose, telefonische Beratung oder ein persönliches Gespräch in Ihrem Wald stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Ich freue mich schon sehr auf die abwechslungsreiche und herausfordernde Arbeit als Mitarbeiter des Waldverbandes und auf eine gute Zusammenarbeit mit den bestehenden Mitgliedern und Allen, die es noch werden wollen.

Thomas Bliem

M 0664/88922187

E thomas.bliem@waldverband-stmk.at



Foto Gössler

Zweiter Preis für klimafitte Wälder geht in den Bezirk Murau

Lange Zeit war es nicht notwendig sich mit der Ökologie der Wälder zu beschäftigen, der wirtschaftlich Erfolg war trotzdem gegeben, doch das wird sich ändern.

Die Auswirkungen der Klimakrise treffen unsere Wälder. Trockenheit, Hitzewellen, Windwürfe, Starkregenereignisse, um nur das Offensichtliche zu nennen. Andere Veränderungen sind komplexer und schwieriger zu benennen. Ein Patentrezept für Lösungen gibt es nicht, ausprobieren ist das Gebot der Stunde doch dieses Ausprobieren erfordert Mut und eine ordentliche Portion Wissen. Diese Eigenschaften wurden heuer ausgezeichnet, mit dem „Grünen Waldpreis“, initiiert von dem Forstsprecher der Grünen LABg. Alex Pinter.

Die aus der ganzen Steiermark eingereichten Projekte wurden von einer ExpertInnen Jury bestehend aus Martin Krondorfer (FAST Pichl), Dagmar Karisch-Gierer (FAST Pichl, Fem4Forest) sowie Naturschutzbundpräsident Prof. Dr. Johannes Gepp vor Ort begutachtet und bewertet. Obwohl der mehrheitliche Anteil der Einreichungen aus dem Raum Süd-Ost Steiermark kam und daher mit Mischwäldern punkten konnte, gelang es Albin Petković mit der von ihm bewirtschafteten Waldfläche auf einer Höhenlage von über 1000 m Seehöhe in der Gemeinde St. Peter am Kbg. (Betrieb vlg. Kerschbaumer) den zweiten Platz zu erreichen.

Was die Jury besonders beeindruckte war die im Wald vorhandene Diversität und vor allem der Einsatz von Totholz.



Gruppenfoto der Preisträger und Jury

Dagmar Karisch-Gierer (FAST Pichl, Fem4Forest), Martin Krondorfer (FAST Pichl), Albin Petković (2. Platz), Valentin Krenn (1. Platz) Martin und Andrea Bregar (3. Platz), Labg. Sandra Krautwaschl, Naturschutzbundpräsident Prof. Dr. Johannes Gepp
Foto: Philipp Podesser

Keine Angst vor Totholz!

Totholz, welches zu Unrecht als Gefahrenquelle gilt, ist ein wesentlicher Bestandteil funktionierender Waldgesellschaften und die Grundlage für diverses Leben in den Wäldern.



Baumstumpf mit Spuren vom Specht. Foto: Petković

Die völlige Entnahme – die aus wirtschaftlichen und kulturellen Gründen lange forciert wurde – gleicht einem Aushungern des Waldes.

Bewirtschafter und Naturraumökologe Albin Petkovic arbeitet mit liegendem und stehendem, sonnenbeschienenem Totholz, das nicht nur die Lebensgrundlage für den Specht und die Hälfte der rund 3000 heimischen Käferarten ist (darunter auch der Ameisenbunkkäfer, der natürliche Feind des Borkenkäfers) es ist auch Wasserspeicher bei Trockenheit, essenziell für den Humusaufbau und dient als Speichermasse bei Starkregen.



Stehendes Totholz im Bestand. Abgestorbene Bäume müssen aus Haftungsgründen mindestens die 1½-fache Baumlänge von einem erkennbaren Weg entfernt sein. Foto: Petković

Altbauminseln (aus der Nutzung genommene Bäume) dienen als Nistplätze und bringen eine Vielzahl an Flechten und Moosen hervor. Die Bepflanzung, lange Zeit von Fichte und Lärche dominiert, wurde mit Tannen und Laubbaumarten erweitert. Auch der aufgelockerte Übergang zu den Feldrändern schützt die Waldränder vor Windschäden und öffnet weiteren Lebensraum. Kurzum, mehr Diversität.



Stehendes, sonnenbeschienenes Totholz ist am seltensten und bringt eine hohe Diversität hervor. Es ist für den Wald sehr wertvoll.
Foto: Petković

Was bringt Diversität im Wald?

Das Vorhandensein der Diversität, eines vielfältigen ökologischen Lebensraumes könnte bald zur Überlebensgrundlage der Wälder werden. Denn: je vielfältiger ein System aufgestellt ist umso leichter verkraftet es Veränderungen des Umfeldes.

Phasen der Trockenheit sind leichter zu überstehen, wenn die Wasserspeicherkapazität des Bodens hoch ist.

Bei einer Vielfalt an Baum- und Käferarten werden sich zumindest einige den veränderten Bedingungen anpassen können.

Diversität stärkt die Resilienz (die Anpassungsfähigkeit), mit der Systeme auf Probleme und Veränderungen mit Anpassung ihres Verhaltens reagieren können.



Liegendes Totholz mit Pilzbewuchs in unterschiedlichen Richtungen.
Foto: Petković

Man kann nicht erwarten, dass alle WaldbesitzerInnen und BewirtschafterInnen über Generationen gefestigte Wirtschaftsformen von heute auf morgen ändern.

Man kann aber jene stützen und würdigen die den Mut haben neue Wege einzuschlagen und alternative Bewirtschaftungsformen ausprobieren denn ihr Wissen, ihre Erfahrungswerte werden zukunftsweisend sein für den Fortbestand unserer Wälder.



Der Preisträger Wald- und Naturraumökologie, Albin Petković, BSc
Foto: Philipp Podesser

Albin Petković, BSc
E albin@forstboden.at

Ausstellung „Wildtier und Lebensraum“

Im Gebäude der ehemaligen Steiermärkischen Sparkasse in St. Lambrecht wurde von Uschi und Armin Deutz eine Dauerausstellung samt Seminarmöglichkeit zum Thema „Wildtier und Lebensraum – im Wandel der Zeit“ eröffnet.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Lebensräume von Wildtieren – von Bienen über Schmetterlinge bis zum Hirsch – massiv verändert. Auslöser dafür sind hauptsächlich Änderungen in der Landnutzung und der Klimawandel. Damit geht ein Verlust an Lebensräumen einher, der zahlreiche Tierarten beeinflusst, oft ohne, dass wir es bemerken. Wem würde schon das Verschwinden des Haselhuhnes auffallen? Tagtäglich gehen in Österreich noch immer rund 13 ha Boden durch Verbauung und Versiegelung verloren oder der Verlust an ehemaligen Feldrainen entspricht österreichweit zumindest der siebenfachen Äquatorlänge!

Die Dauerausstellung stellt heimische Wildtiere vor und gibt Einblicke in die Zusammenhänge zwischen Wildtieren und deren Lebensraum. Lebensräume von Gewässern, über Wiesen, Weiden, Wälder, Almen und Moore bis ins Hochgebirge werden mit ihren Charaktertieren präsentiert. Beispielhaft wird die noch vorhandene Artenvielfalt in Form von Präparaten gezeigt. Weiters finden sich zahlreiche Schauobjekte zu Tierspuren/Fährten, Anatomie von Wildtieren, Abnormitäten und Vieles mehr. Einen Ausstellungsschwerpunkt stellen heimischen Raufußhühner dar, aber auch auf neu zuwandernde Arten wie den Goldschakal oder Rückkehrer wie Fischotter und Biber wird eingegangen.

Um das Wissen der Bevölkerung zur heimischen Tierwelt ist es nicht bestens bestellt. Dies ist insofern problematisch, da

dadurch für Gefährdungspotentiale, notwendige Schutzmaßnahmen oder ein wildtierverträgliches Verhalten vielfach wenig Verständnis aufgebracht wird. Dies führt auch immer wieder zu Konflikten zwischen verschiedenen Gruppen von Naturnutzern. In einer Umfrage unter rund 3.000 deutschen Jugendlichen offenbarte sich eine „erschreckende Naturvergessenheit“ der Teilnehmer. So wussten beispielsweise nur sechs Prozent der Kinder, dass das „Junge vom Hirsch“ das „Kalb“ ist. Die große Mehrheit hielt Reh, Rehkitz, Lamm oder Ricke für den Hirschnachwuchs. Während 85 % es „eher nützlich für die Natur“ fanden, im Wald Bäume zu pflanzen, hielten 70 % es für schädlich, Bäume zu schlägern.

Aufgezeigt werden soll daher auch das Konzept „Schutz durch Nutzen“. Alte Kulturlandschaften haben in der Regel auch gute Wildtierlebensräume geschaffen. Die Artenvielfalt war in Mitteleuropa vermutlich zur Zeit der Drei-Felder-Wirtschaft am höchsten, weil viele Wildtiere von den wirtschaftlichen Eingriffen des Menschen profitiert haben. Was der Bauer noch vor 50 Jahren mehr oder wenig nebenher geschaffen hat, müssen wir heute bewusst und mit Rücksicht gestalten. Schutzgebiete allein sind zu wenig um Bestände von Wildtieren zu erhalten, die groß genug sind, um langfristig zu überleben.

Nähere Details zur Ausstellung und zum Seminar-/Vortragsangebot finden Sie / findet ihr auf unserer Homepage unter: www.wildtier.at

Amtstierarzt Univ. Doz. Dr. Armin Deutz



Panoramablick: Interessante und zum Teil einzigartige Ausstellungsstücke werden demonstriert und daneben gibt es auch unterhaltensreiche Ratespiele für Jung und Alt - Foto Deutz

Jahr der Jubiläen für die Holzwelt Murau



LEADER als Anschlag für Innovationen und Investitionen in der Region

Die Jahreshauptversammlung der Holzwelt Murau stand dieses Jahr im Zeichen mehrerer Jubiläen: 30 Jahre LEADER in Europa, 25 Jahre LEADER in Österreich und 20 Jahre LEADER in der Holzwelt Murau: ein EU-Programm, dass der Region ermöglicht, die Herausforderungen des ländlichen Raums eigenständig zu bewältigen, innovativen Ideen den nötigen Anschlag gibt und Impulse zur Verbesserung der Lebensqualität setzt.



v.l.n.r.: Harald Grieser und Günther Monschein (beide Abteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung) mit dem Team der Holzwelt: Natalie Hoffmann (Projektleiterin Wirtschaft), Erich Fritz (KEM-Manager), Elisabeth Kogler (Projektleiterin Tourismus), Geschäftsführer Harald Kraxner, Harald Bischof (KLAR-Manager), Daniela Hösele (LEADER-Assistentin) und Obmann Bgm. Thomas Kalcher

Eine der ersten Regionen in der Steiermark. „Als Österreich das EU-Förderprogramm eingeführt hat, war Murau eine der ersten Regionen in der Steiermark, die sich als „LEADER-Region“ beworben hat“, erklärt Geschäftsführer Harald Kraxner. „Seither ist LEADER die Basis der Holzwelt Murau und wichtige Finanzierungsmöglichkeit für zukunftsgerichtete Projekte. Das Programm hat viele weitere Bereiche geöffnet und Synergien aufgezeigt. Inzwischen ist die Holzwelt Murau auch Klima- und Energiemodellregion und Klimawandelanpassungs-Region und häufig selbst Projektträger unterschiedlichster Regionalentwicklungs-Projekte.“

Pioniere und Vordenker. Dass der Bezirk Murau als Schwerpunktthema das Holz in den Vordergrund stellt, hat seinen Ursprung in den späten 1980er Jahren. „Wir haben das Glück, dass wir schon zu dieser Zeit Pioniere und Vordenker in Sachen Ökologie und Ökonomie hatten“, erzählt Obmann Bgm. Thomas Kalcher. „Holz prägt unsere Landschaft und daher auch die Wirtschaft. Da ist es naheliegend, dies als Entwicklungsmotor für unsere Region in unterschiedlichen Bereichen – sei es bei

der Energiegewinnung, bei Wirtschaftsentwicklungen oder für den Klimaschutz – einzusetzen.“

Zusammenhalt fördern und Arbeitsplätze schaffen. Insgesamt 60 Gäste begrüßte die Holzwelt Murau bei der Jahreshauptversammlung. Diese spiegelten die Vielfalt der Themen wider: Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Jugend, Politik, Tourismus bis hin zu Privatpersonen waren anwesend. Dieses Netzwerk aus Mitgliedern stellt sicher, dass Gemeinsamkeiten hervorgehoben werden und die Holzwelt innovative Projekte vorantreibt. Wie das Projekt von Reinhard Hansmann: er entwickelte ein neues Holzbausystem nach dem Cradle-to-Cradle-Prinzip und schuf neben einer modernen Produktionsstätte neue Arbeitsplätze in der Region.



Bei der gut besuchten Jahreshauptversammlung hielt Harald Grieser, Abteilungsleiter der Abteilung 17 des Landes Steiermark, ein Gastreferat.

LEADER – mehr als nur ein Förderinstrument. Anlässlich der Jubiläen sprach Harald Grieser, Abteilungsleiter der Abteilung 17 des Landes Steiermark, über die Entstehung, die Gegenwart und die Zukunft des EU-Programms LEADER und dessen Bedeutung für die ländlichen Regionen. Die Ehrengäste waren sich einig, dass die Holzwelt Murau in den letzten Jahren gute und wertvolle Arbeit geleistet hat und wünschten unisono alles Gute für die Zukunft. Denn im kommenden Jahr bewirbt sich die Holzwelt Murau wieder für das Programm, das derzeit neu ausgeschrieben wird und 2023 startet. Damit LEADER in der Holzwelt mehr bleibt als nur ein Förderinstrument.

Alle Fotos und Bildrechte: Holzwelt Murau / tricky pics

KLAR tun wir, was sonst keiner macht

Die Holzwelt Murau checkt in jeder Gemeinde Naturgefahren ab

In der KLAR (=Klimawandelanpassungs-Modellregion) Holzwelt Murau geht es darum, sich auf die fortschreitenden Änderungen des Klimas einzustellen und Vorbereitungen zu treffen, um teure Schäden abzuwenden. Um herauszufinden, welche Gefahren wo lauern und entsprechende Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln, führt KLAR-Manager Harald Bischof erstmalig in allen Gemeinden des Bezirks Naturgefahren-Checks durch.



Foto: Holzwelt Murau / Beim Naturgefahren-Check werden Schäden im

Vorbeugen ist billiger als beseitigen

Wer weiß, wo sich die größten Gefahrenpotenziale befinden, kann mit gezielten Maßnahmen weiteren Schäden vorbeugen. Aus diesem Grund hat die Holzwelt Murau zu Workshops in allen 14 Gemeinden geladen. Mit dabei sind unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, aus Land- und Forstwirtschaft, der Feuerwehren, der Berg- und Nachtwacht sowie Mitarbeiter des Bauhofs. „Wir machen das als einzige KLAR in jeder Gemeinde. Wir finden gemeinsam heraus, wo in der Vergangenheit öfter Schäden durch Extremwetter aufgetreten ist und welche Art von Schäden das waren. Danach diskutieren wir, ob man diesen mit bestimmten Maßnahmen vorbeugen hätte können“, erklärt Harald Bischof. „Beim Ausarbeiten sind wir draufgekommen, dass das Vorbeugen billiger ist, als hinterher Schäden zu beseitigen.“

Anpassen an die Veränderungen

Aus den Erkenntnissen der Arbeitstreffen erarbeitet die Holzwelt Murau ein Konzept, das insgesamt zehn Maßnahmen enthält. Die Klimawandelanpassungsmaßnahmen ergänzen folglich den Klimaschutz. Mit der Holzwelt Murau und dem Murtal wird seit

2021 die Region Murau Murtal also flächendeckend im Bereich Klimawandelanpassung bespielt. Denn: Der Klimawandel ist in aller Munde – die Auswirkungen für die Natur sind spür- und sichtbar. Umso wichtiger ist die Anpassung an die Auswirkungen, um die hohe Lebensqualität unserer Region zu erhalten.

Einbringen und mitwirken

Auch jede einzelne Person aus der Bevölkerung kann mithelfen und z.B. im eigenen Garten auf Biodiversität achten, damit Bienen und andere Insekten genügend Futter finden. Es gibt ebenso die Möglichkeit, zur Entwicklung der Maßnahmen beizutragen: KLAR-Manager Harald Bischof nimmt Ideen und Anregungen gerne auf: „Je mehr Menschen die Maßnahmen mittragen, desto nachhaltiger ist deren Wirkung“, betont er. „Nur so können wir Schäden an Natur, Gesundheit und Infrastruktur vorbeugen.“

Einladendes Rahmenprogramm

Um Berührungspunkte abzubauen, lädt die Holzwelt Murau zusätzlich zu Veranstaltungen, die über das Thema tiefgreifender informieren und den Austausch ermöglichen:

Filmabend „Immer noch eine unbequeme Wahrheit“ von Bonni Cohen, Jon Shenk mit Al Gore u.a., am 17. Dezember ab 19 Uhr– voraussichtlich im JUFA Kino Murau (unter Einhaltung geltender Corona-Zutrittsregeln).



Informationsabend: Vortrag von Marcus Wadsak „Ist das Klima noch zu retten?“ am 14. Jänner um 19 Uhr im AK-Saal Murau; alternativ im Online Stream. (siehe rechts)

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung für die Teilnahme an den Veranstaltungen **unbedingt** erforderlich:

E harald.bischof@holzwelt.at

Kontakt und Information:

DI Harald Bischof

KLAR-Manager der Holzwelt Murau; ,

T 03532/20000-11, E harald.bischof@holzwelt.at





Ist das Klima noch zu retten?

Freitag
14.01.2022
19.00 Uhr
AK Saal
Murau

Vortrag & Diskussion
mit **Marcus WADSAK**

Der Klimawandel ist in aller Munde – die Auswirkungen für die Natur sind spür- und sichtbar. Um die hohe Lebensqualität unserer Region zu erhalten, ist es erforderlich, auf die Veränderungen aktiv zu reagieren.

Aus diesem Grund ist die Holzwelt Murau Klimawandelanpassungs-Modellregion (KLAR) und verfolgt mit allen 14 Gemeinden des Bezirks das gemeinsame Ziel, sich auf die Herausforderungen der Klimaveränderung vorzubereiten.

Wie weit ist der Klimawandel fortgeschritten? Werden Wetterextreme in der Zukunft weiter zunehmen? Auf diese und andere Fragen geht Marcus Wadsak, Meteorologe und Leiter der ORF-Wetter-Redaktion, in seinem Vortrag ein. Im Anschluss steht er für eine Diskussion mit dem Publikum zur Verfügung.

Anmeldung:

Bis spätestens 13. Jänner 2022 per email an info@holzwelt oder telefonisch unter 03532 20000

Für die Veranstaltung gelten die aktuellen COVID Bestimmungen.

holzweltmurau.at

Die Landjugendseiten

Agrarexkursion My Styrian Alpaka



Am 21. September fand nach langem Warten die Agrarexkursion zu My Styrian Alpaka statt. Es führte landwirtschaftlich begeisterte Landjugendliche aus dem ganzen Bezirk und einem Nachbar Bezirk zu dem Betrieb der Familie Wagner nach St. Georgen am Kreischberg.

Nach der Begrüßung wurde der Zuchtbetrieb besichtigt und die Landjugendlichen bekamen einen Einblick in die Fütterung und



in die Haltung der Alpakas. Der Fokus der Zucht liegt klar darauf, hochwertiges Vlies von den in den Himalayas heimischen Tieren zu erhalten und dieses regional und wertschöpfend zu verarbeiten.

Der zweite Standort von My Styrian Alpaka ist der Streichelzoo, wo die Alpakas noch einmal von Nahem betrachten werden konnten und Einblick in den Alltag der Tiere gewährt wurde. Zum Abschluss wurden noch die Produkte des Betriebes vorgestellt und deren Wertigkeit übermittelt.

Landjugend Bezirksgeneralversammlung

Schon wieder neigt sich ein BV-Jahr dem Ende zu und ein Neues beginnt.



Im letzten, etwas herausfordernden Jahr gab es viele Hürden zu überwinden, aber nichtsdestotrotz wurden schöne Erinnerungen geschaffen und Neues auf die Beine gestellt. Auf diese Momente wurde bei der gestrigen 71. Generalversammlung der Landjugend Bezirk Murau zurückgeblickt.

Nach einem Tätigkeitsbericht, der zeigte, was auch in Zeiten von „Social Distancing“ möglich ist, wurden Mitglieder mit den Leistungsabzeichen in Bronze und Silber ausgezeichnet – Gratulation an alle und Danke für eure Arbeit in der Landjugend.

Auch die aktivste Ortsgruppe des letzten Jahres und das aktivste Mitglied wurden geehrt, herzlichen Glückwunsch an die Ortsgruppe Mariahof und an Magdalena Maier.

Eine frohe Botschaft gab es hinsichtlich der Landjugend-Betreuung zu verkünden: Ab sofort wird Patrizia Weißensteiner den Murauern mit Rat und Tat zur Seite stehen.



Alle Fotos: Landjugend Bezirk Murau

Ein neues Landjugendjahr bedeutet auch Veränderung: Mit Lena Taferner, Gerald Reif und Thomas Wöfl haben drei neue und motivierte Mitglieder den Weg in den BV gefunden.

Wo jemand kommt, hinterlässt aber auch jemand einen Platz – unser lieber Christian Esterl verlässt nach vier unglaublich tollen Jahren den Bezirksvorstand und schlägt eine neue Richtung ein – dafür, lieber Christian, wünschen wir dir alles Liebe und Gute, und können uns nur für deine großartige Arbeit bedanken!

Der neue Bezirksobmann ist Raphael Reiter und kommt aus Oberwölz. Er wird, gemeinsam mit der erfahrenen Leiterin Lisa-Marie Zauchner, den Landjugendbezirk Murau durch das nächste Jahr führen.

Die neue LJ-Regionalbetreuerin



Foto LK

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Name ist Patrizia Weißensteiner und seit 1. September, darf ich den Landjugendbezirken Murau, Judenburg und Knittelfeld bei ihren Tätigkeiten als neue Regionalbetreuerin unter die Arme greifen.

Seit mittlerweile drei Jahren bin ich ein aktives Mitglied der Land-

jugend St. Stefan ob Stainz in der Weststeiermark und freue mich, meine Erfahrungen, welche ich in dieser Zeit sammeln konnte, anzuwenden und neuen Schwung in den Norden zu bringen!

Ich bin sehr gespannt auf die kommenden Herausforderungen und auf eine gute Zusammenarbeit im Team Murau.

Patrizia Weißensteiner
M 0664/602596-4724
E patrizia.weissensteiner@lk-stmk.at

Die neuen Werkstätten sind fertig!



Landwirtschaftliche Fachschule (LFS) Tamsweg: Regionales Lebensmittelhandwerk im Mittelpunkt

Mit den nun von Grund auf neu gebauten Werkstätten ist die umfassende Modernisierung der LFS Tamsweg abgeschlossen. „Der Lungau hat damit ein Top-Ausbildungszentrum, das eng mit der Bevölkerung – insbesondere im Lebensmittelhandwerk – zusammenarbeitet. Gleichzeitig ein Vorzeigebispiel, wie man mit der vorhandenen Fläche einen Mehrwert für Schüler und Lehrer schafft“, ist Landesrat Josef Schwaiger stolz auf die Lungauer LFS.

Schülerheim und Turnsaal wurden vor nicht ganz zehn Jahren neu gebaut, das Hauptgebäude von 2015 bis 2017 saniert. Jetzt ist der Werkstatzentrakt für Holz- und Metalltechnik, aber auch zur Veredelung von Fleisch, Milch und Obst fertig.

„Die Werkstätten sollen auch außerhalb des Schulbetriebs wirken. Der Fleischbereich wird als Gewerbebetrieb geführt, die Landwirtschaftsschule tritt hier als Dienstleister für die Bäuerinnen und Bauern aber auch für Firmen auf“, erklärt Landesrat Josef Schwaiger.

Lebensmittelverarbeitung auf modernstem Stand.

„Insbesondere die Lebensmittelverarbeitung, die nunmehr auf modernsten Stand möglich ist, war mein größtes Anliegen. Regionalität funktioniert nur, wenn unsere Landwirte mit ihren Rohprodukten die Veredelung auf hohem handwerklichen Niveau

erlernen. Fleisch-, Milch- und Obstveredelung ist jetzt möglich und vor allem in der kleinstrukturierten Landwirtschaft des Lungaus unabkömmlich“, so Schwaiger.



Ausbildung noch praxisnäher

Auch so klingt Schule in den neuen Werkstätten der LFS Tamsweg: Es hämmert, klopft, rasselt. Funken sprühen vor der Schweißbrille, mit einem satten Surren startet die Fräsmaschine. Die 15-Jährige Julia ist mit Eifer bei der Arbeit. „Drehen, fräsen, schweißen – das ist genau meins. Auf einem Bauernhof gibt es immer etwas mit Metall zu tun“, findet die Schülerin aus Untertauern. „Wir können mehr Gruppen gleichzeitig betreuen,



und das auf größeren und besseren Maschinen“, erklärt ihr Holztechnik-Lehrer Hubertus Wieland. „Jetzt haben wir einen guten Stand erreicht, um die Schüler nach dem neuen Lehrplan unterrichten und sie gut ausgebildet ins Berufsleben entlassen zu können.“



Schule der Gerüche

Man kann förmlich riechen, in welcher Werkstatt man sich gerade befindet. Der Selchgeruch in der Metzgerei, in der Käserei frischer Milchduft, süßliche Aromen in der Obstverarbeitung, bevor einen der warme Holzgeruch in der Tischlerei einfängt und es nebenan metallisch in der Nase kitzelt.

Fotos: LFS Tamsweg und LMZ Sbg.

Schüler reden mit

Leonhard Moser aus Mariapfarr hat hier sein erstes Joghurt selber hergestellt. „Heidelbeer und Marille-Roggen“, verrät der 16-jährige, der sein neues Wissen im heimatischen Mutterkuhbetrieb einsetzen kann. Die neuen Werkstätten empfindet er als „wesentlich geräumiger und angenehmer zu arbeiten. Wir haben hier oben im zweiten Stock viel mehr Tageslicht.“ Und was er besonders toll findet: „Wir werden im Unterricht nach Verbesserungen gefragt, die dann auch umgesetzt werden.“

Das erste Verkaufsgespräch in echt

Um die erzeugten Produkte auch gut veredeln und vermarkten zu können, ergänzt ein Raum für Produktpräsentationen und Verpackung sowie für den Gegenstand Ernährung und Haushalt mit einem Küchenblock das Angebot - auch für Anbieter von außerhalb. Schülerinnen und Schüler üben hier Verkaufsgespräche. Seit 2015 steht die Produktveredelung ganz oben auf dem Lehrplan. „Damit wollen wir die Schule noch stärker als regionales Kompetenzzentrum in den Mittelpunkt rücken“, so Direktor Mathias Gappmaier.



Ohne Flächenfraß

Der Bau kommt mit wenig Verkehrsflächen aus und „frisst“ dank mehrerer Geschoße wenig Grund. Überdachte Sitznischen bieten Rückzugsorte. Auch bei der Energieversorgung ist die Schule auf der Höhe der Zeit. Geheizt wird mit Fernwärme aus der Tamsweg Genossenschaftsanlage, auf dem Werkstättdach wurde die Leistung der bisherigen Photovoltaikanlage vergrößert.

Daten und Fakten

Bauzeit Werkstätten: Juni 2020 bis November 2021

Baukosten Werkstätten: rund 7 Mio. €

Gesamtinvestitionen in den Schulstandort seit 2010: rund 18,5 Mio. €

144 Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2020/21) in sechs Klassen

Landes-Medienzentrum Salzburg

Thomas Aichhorn T 0662/8042-2700, M 0664/8284100,

E thomas.aichhorn@salzburg.gv.at

Für das Leben lernen wir.

Die Feistritzerinnen

FACHSCHULE FEISTRITZ AKTUELL

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Es freut mich, dass ich Ihnen an dieser Stelle wieder von den Aktivitäten an der Fachschule Feistritz berichten darf. Die **Schülerzahlen sind erfreulich** und so konnten wir mit zwei ersten Klassen und einem bis aufs letzte Bett gefüllten Internat in das Schuljahr 2021/22 starten. Zudem dürfen wir seit September **zwei Junglehrerinnen** in unserem Team willkommen heißen.

Eine extrem hohe Durchimpfungsrate im ganzen Haus, ein straffes Präventionskonzept und eiserne Disziplin auf allen Seiten haben uns vor Krankenständen und Distance-Learning geschützt. Das gemeinsame Arbeiten, miteinander den Alltag verbringen, Lernen und Feiern ist für uns alle ein erfreulicher Zustand, der Unterrichtsertrag ist ungleich höher als im digitalen Raum.

Ein **Wander- und Erlebnistag** stimmte die Jugendlichen zu Schulbeginn auf die gemeinsame Zeit in Feistritz ein. Neue Freundschaften wurden geschlossen, bestehende konnten aufgefrischt werden. Das **Erntedankfest** war für die ganze Schulgemeinschaft ein besonderer Tag. Ein **Gottesdienst im Schlosshof** bei dem sich die Jugendlichen aktiv eingebracht haben und ein anschließendes Festmahl im herbstlich geschmückten Speisesaal verbreiteten festliche Heiterkeit.

Der **Tag der offenen Tür** konnte unter allerhöchsten Vorsichtsmaßnahmen und geschickter Besucherlenkung sehr gut besucht stattfinden.

Neben dem regulären Unterricht absolvieren unsere Schüler:innen immer wieder **zusätzliche Ausbildungen**. Der **Käsekenner** hat sich zu einem wahren Selbstläufer entwickelt und 6 Schülerinnen und zwei Schüler der zweiten Klasse haben die **aufwändige und herausfordernde Kurswoche mit tollen Prüfungsergebnissen abgeschlossen**.

Die Schülerinnen der **dritten Klasse** sind auf dem Sprung ins **Pflichtpraktikum**.

Um das **Internat** einen heimeligen Ort und ein Zuhause auf Zeit sein zu lassen haben wir wieder **Malerarbeiten** durchgeführt, die zugigen Kastenfenster wurden professionell abgedichtet, einige **Räume konnten wieder ausgestattet werden** und die **Fassade wurde an einigen Stellen saniert**.

Das **Internatsprogramm** ist vielfältig (Yoga, Kaffeehaus, Gitarrenunterricht, Reiten und nach Corona der lang ersehnte Tanzkurs) und bringt Abwechslung in die Woche. Die Lehrkräfte im Internat unterstützen die Schüler:innen bestmöglich beim Lernen für den Unterricht und beim Üben zur Erlangung der Lebenskompetenzen. Pünktlichkeit, Ordnung, Respekt und Rücksichtnahme sind in einem solch großen Haushalt unerlässliche Tugenden.

Liebe Bäuerinnen und Bauern ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

M. Reissner
Fachschuldirektorin

*Schnuppertage und
Führungen für interessierte
Schüler:innen möglich!*

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
Schloss Feistritz - St. Martin

Dauer: 3 oder 4 Jahre
Schwerpunkte: Tourismus und Soziales

✓ Facharbeit/FH ✓ Pflegeassistent/FH ✓ Office-Assistent/FH ✓ Lehrzeiterrechnungen
✓ Koch/Köchin ✓ Restaurantfachfrau/mann ✓ Berufsaufprüfung

Die Feistritzerinnen
www.fs-feistritz.steiermark.at
www.facebook.com/schlossfeistritz

Das Land Steiermark
Lebensort



Erntedankfest mit Gottesdienst im Schlosshof



Alles KÄSE - ... - Käse schmeckt immer und überall ...

Auch heuer haben wieder 8 Käseliebhaber:innen der 2. Klasse einen weiteren Schritt zur österreichischen Käsekultur in höchster Vollendung gesetzt. Ihr Wissen wurde fachtheoretisch sowie fachpraktisch von Käsesommeliere Dipl.Päd. Ulrike Gruber auf den Stand des bundesweiten Zertifikatslevels zum „**diplomierten Käsekenner**“ gebracht. Herzliche Gratulation zu den hervorragenden Erfolgen!

Somit werden unsere Schüler:innen als Botschafter:innen die Käsetradition weitertragen und die heimische Wertschöpfung dieses wertvollen Lebensmittels multiplizieren.

FACHSCHULE FÜR LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT www.fs-feistritz.steiermark.at

Feistritz-St. Martin • 8843 St. Peter am Kammersberg • Tel. 03536/8238-0 • Fax 03536/8238-4 • e-Mail: fsfeistritz@stmk.gv.at

Das Land Steiermark

81 neue MeisterInnen



Foto LFA: Die Meister aus dem Bezirk Murau

Bei der diesjährigen MeisterInnenbrief-Verleihung, die am 4. September im Steiermarkhof über die Bühne ging, erhielten 81 frisch geprüfte MeisterInnen in vier verschiedenen landwirtschaftlichen Ausbildungssparten ihren MeisterInnenbrief. Aufgrund der Covid-19 Pandemie fand auch im heurigen Jahr die Verleihung der MeisterInnen-Zertifikate in kleinerem Rahmen statt. Der Freude über den erzielten höchsten Berufsabschluss und über den Erhalt der MeisterInnenbriefe aus den Händen von Agrarlandesrat Johann Seitinger, Landwirtschaftskammer-Direktor Werner Brugner und Landarbeiterkammer-Präsident Eduard Zentner tat das allerdings keinen Abbruch.

500 Stunden Ausbildung wurden bei „MeisterInnen-Olympiade“ feierlich gekrönt

Die feierliche MeisterInnenbriefverleihung, die unter dem Motto „MeisterInnen-Olympiade 2021“ stand, bildete den krönenden Abschluss der rund 500-stündigen Ausbildung. Im Frühjahr 2021 absolvierten 15 Frauen und 66 Männer in vier verschiedenen Sparten erfolgreich die MeisterInnenprüfung. Neben den üblichen Abschlüssen in „Landwirtschaft“ und „Forstwirtschaft“ legten im heurigen Jahr auch KandidatInnen die MeisterInnenprüfung in den Sparten „Weinbau und Kellerwirtschaft“ sowie „Gartenbau“ positiv ab.

Agrarlandesrat ÖR Johann Seitinger unterstrich in seiner Grußbotschaft die Rolle der Landwirtschaft als essentielle Stütze der Gesellschaft hinsichtlich sicherer und qualitativ hochwertiger Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen. Kammerdirektor DI Werner Brugner hatte drei große Wünsche an die MeisterInnen: Bewahren der Leidenschaft in der Tätigkeit als Bäuerinnen und Bauern, verstärkte Kommunikation der Leistungen der

Landwirtschaft in der Gesellschaft sowie die Menschlichkeit im persönlichen Umgang miteinander.

„MeisterInnen-Olympiade“ mit herausragenden Leistungen

Was die Olympischen Spiele für professionelle SportlerInnen sind, ist die MeisterInnenausbildung für die jungen LandwirtInnen, nämlich der Höhepunkt der beruflichen Ausbildung. Die 81 AbsolventInnen zeigten bei ihrem Abschluss herausragende Leistungen. 19 KandidatInnen erreichten bei der MeisterInnenprüfung 2021 einen ausgezeichneten Erfolg, quasi vergleichbar mit einer Goldmedaille. Ein Gesamtnotenschnitt von 1,92 zeigt das große Engagement, mit dem die 81

jungen MeisterInnen bei der Berufsausbildung ans Werk gingen. Drei AbsolventInnen waren sozusagen die Superstars der MeisterInnen-Olympiade 2021, sie schlossen die MeisterInnenausbildung sogar mit einem Notenschnitt von 1,00 ab. Monika Derler aus Birkfeld (Bezirk Weiz), Markus Better aus St. Peter im Sulmtal (Bezirk Deutschlandsberg) sowie dem Strallegger Christian Schaberreiter (ebenfalls Bezirk Weiz) gelang dieses seltene Kunststück.

Die Krönung der landwirtschaftlichen Berufsausbildung

Die MeisterInnenausbildung, die sich auf drei Ausbildungswinter erstreckt, ist die höchste Ausbildung für PraktikerInnen in der Land- und Forstwirtschaft. Die AbsolventInnen eignen sich sowohl betriebswirtschaftliche, rechtliche als auch spezielle fachliche Kompetenzen in den jeweiligen Ausbildungsbereichen an. Darüber hinaus gilt es während der Ausbildung, eine 50-seitige MeisterInnenarbeit zu erstellen, sowie betriebliche Buchführungsaufzeichnungen zu führen.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde die MeisterInnenbrief-Verleihung in Form einer Verleihungsveranstaltung mit knapp 200 TeilnehmerInnen, gemeinsam mit den engsten Familienangehörigen, durchgeführt. Der traditionelle MeisterInnenball, bei dem bis zu 1.000 BesucherInnen die landwirtschaftlichen Ausbildungsabschlüsse feierten, musste bereits zum zweiten Mal abgesagt werden.

Franz Heuberger
Geschäftsführer der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle in der Landwirtschaftskammer
M 0664/602596-1308
E lfa@lk-stmk.at

Direktvermarktung - Kurse und Termine

Informationsveranstaltungen zur Qualitäts- und Herkunftssicherung – Weiterentwicklung von Gutes vom Bauernhof

Konsumierende wollen wissen woher Lebensmittel kommen. Um diesem Wunsch nachzukommen, gibt es das AMA Genuss Region-Siegel. Dieses neue von der EU genehmigte und staatlich anerkannte Gütesiegel für Qualität und Herkunft wurde in die Richtlinie von „Gutes vom Bauernhof“ integriert. Somit hat die Marke der Landwirtschaftskammer einen bedeutenden Schritt der Weiterentwicklung gesetzt.

Ziel ist es, über das QHS System für bäuerliche Direktvermarktung und die Weiterentwicklung von Gutes vom Bauernhof zu informieren und wesentliche Fragen zu erläutern.

Online-Informationsveranstaltungen:

- 11. Jänner, 8.30 bis 9.30 Uhr
- 1. Februar, 18 bis 19 Uhr
- 7. März, 18 bis 19 Uhr

Für Ihre Anmeldung schicken Sie bitte ein E-Mail mit dem gewünschten Termin an direktvermarktung@lk-stmk.at.

Den Zuganglink erhalten Sie kurz vor Beginn per E-Mail.

Informationsveranstaltung vor Ort:

1. Februar, 9 bis 11 Uhr, GH Stocker in St. Peter o. Jdbg.

Gruppenberatungen und Einzelberatungen

Individuelle Termine nach Vereinbarung mit Ihrer Beraterin für Direktvermarktung.

Information und Anmeldung:

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, M 0664/602596-5132
E sabine.poier@lk-stmk.at

Untersuchungsaktion für Fleisch- und Milchprodukte

Im Rahmen der Eigenkontrolle sind für alle Milch- und Fleisch-Direktvermarktungsbetriebe verschiedene Untersuchungen vorgeschrieben. Wir bieten auch 2022 wieder Sammeluntersuchungen für Ihre Produkte an.

Fleischprodukte:

7. Februar bis 10. März (Anmeldeschluss: 21. Jänner)

Milchprodukte:

8. März (Anmeldeschluss: 18. Februar)

Die Abgabe der Produkte ist jeweils von 8 bis 9 Uhr in Ihrer Bezirkskammer möglich.

Information und Anmeldung:

E direktvermarktung@lk-stmk.at oder T 0316/ 8050-1374.

Qualitätssicherung für Fisch-Direktvermarkter

Mikrobiologische Untersuchungen für Fischprodukte – Sammelaktionen werden organisiert!

Das Referat Direktvermarktung der LK-Stmk bietet auch für Fisch-Verarbeitungsbetriebe zweimal jährlich eine umfangreiche Serviceaktion an. Dies ist eine praktikable Möglichkeit Ihre mikrobiologischen Untersuchungspflichten zu erfüllen und damit die Sicherheit der Lebensmittel zu gewährleisten.

Für verzehrfertige Fischerzeugnisse:

Untersuchung auf Listerien 1x / Jahr für das risikoreichste und mengenmäßig bedeutendste Produkt. Als risikoreich gelten Produkte, die nicht durcherhitzt sind oder Produkte, die rekontaminiert werden können (z.B. Räucherfisch oder Fischaufstriche usw.). Die Untersuchung weiterer Hygienekriterien ist (auf freiwilliger Basis) möglich: Coliforme Keime bzw. Enterobacteriaceae, Oberflächenabklatschproben, ...

Wenn Sie an dieser Aktion teilnehmen möchten bitte um Kontaktaufnahme mit dem Referat Direktvermarktung unter T 0316/8050-1374 oder E direktvermarktung@lk-stmk.at

Gerne senden wir Ihnen Informationen zu den Terminen, Kosten und den Abwicklungsmodalitäten.

Bildungsveranstaltungen für Direktvermarktungsbetriebe – nutzen Sie das Präsenzangebot und die Onlineschulungen des LFI

In der Direktvermarktung ist Wissensvorsprung ein wesentlicher Faktor für nachhaltigen Erfolg. Das Referat Direktvermarktung hat gemeinsam mit dem LFI Steiermark ein interessantes Kursangebot für Sie erstellt. Gerne schicken wir Ihnen auf Wunsch die Direktvermarktungs-Kursbroschüre zu.

Das vielfältige Angebot finden Sie online unter www.stmk.lfi.at

AVISO

Die Steirische Spezialitätenprämierung (Fleisch und Milch) findet bereits am 17. und 18. Mai statt, die Urkundenverleihung ist für den 22. Juni geplant.

Sämtliche Unterlagen ergehen zeitgerecht an die Betriebe.

... noch Fragen?

Bei Fragen zur Direktvermarktung kontaktieren Sie bitte Ihre Beraterin für Direktvermarktung:

Fr. Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier:

M 0664/602596-5132;

E sabine.poier@lk-stmk.at

Waagen-Eichung

Montag, 17. Jänner 2022, Bezirkskammer Murau

Für die **regelmäßige, 2-jährige Nacheichung von Waagen** in öffentlichen Verkaufsstellen bzw. in eichpflichtigen Bereichen (Ab Hof Verkauf, Bauermärkte etc) ist jeweils der Betreiber selbst verantwortlich. Werden bei eichpolizeilichen Revisionen Waagen aufgenommen, bei welchen die Nacheichung überfällig ist, kann es zu Sperrung der Waage sowie zu Strafmaßnahmen kommen. Nutzen Sie die Möglichkeit dieses Angebotes im Bezirk!

Kosten - Eichgebühr inkl. 20 % MwSt.:

- ohne Belegdrucker bis 35 kg: 71 €
- mit Belegdrucker bis 35 kg: 83 €
- bis 60 kg: 92 €
- bis 150 kg: 114 €

In diesem Pauschalbetrag sind folgende Leistungen enthalten:

- Feststellung der Konformität
- Justieren der Waagen, um den erforderlichen Eichtoleranzen gerecht zu werden, soweit der mechanische und elektronische Zustand vom Messmittel dies noch erlaubt
- Eichung inklusive Eichgebühr
- Versiegeln und Verschließen der Justiereinrichtungen
- Meldung der Eichung an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
- Eichgewichte bis 150 kg inkl. Transport

Für nicht eichfähige Waagen bzw. negative Prüfbescheide wird ein Pauschalbetrag von 36 € direkt vom Eichunternehmen verrechnet. Reparaturen werden nach Absprache mit Kostenvorschlag durchgeführt und extra verrechnet.

Anlieferung: Am Vortag von 8 bis 12 Uhr oder am Eichtag von 8 bis 9 Uhr in der BK.

Abholung: Am Nachmittag des Eichtages bzw. am darauffolgenden Vormittag.

Abrechnung: Keine Barzahlung - Rechnung wird zugesandt!

VERBINDLICHE ANMELDUNG bis 11. Jänner 2022

Vor- und Zuname: _____ **LFBIS Nr:** _____

Anschrift: _____

Email: _____ **Telefonnummer:** _____

Bitte ankreuzen und erforderliche Daten ausfüllen:

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Preisrechenwaage mit Drucker | <input type="radio"/> Elektronische Waage |
| <input type="radio"/> Preisrechenwaage ohne Drucker | <input type="radio"/> Mechanische Waage |
| <input type="radio"/> Waage ohne Preisrechenfunktion und ohne Drucker | |

Waage: _____ Fabrikationsnummer: _____

Hersteller: _____ Letzte Eichung am: _____

Maximaler Wiegebereich: _____

Bitte Waage mit Name, Adresse
und Telefonnummer beschriften!

Unterschrift

Bergbauerntag und Kurse

Neuer Termin!



Einladung zum 17. Bergbauerntag

Donnerstag, **13. Jänner** 2022, Beginn **19.30 Uhr**
GH-Kirchenwirt, 8831 Niederwölz

Programm:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte von:
 - Obfrau
 - Geschäftsführer
3. Kassabericht
4. Bericht der Kassaprüfer
5. Referat von Herrn Ing. August Strasser, LK Steiermark:
„**Neue GAP – Was erwartet die Bergbauern**“
6. Grußworte der Ehrengäste
7. Allfälliges



Foto LK-Stmk

Auf ihren geschätzten Besuch freuen sich

Claudia Sperl

Obfrau

BGM Gottfried Reif

Geschäftsführer

Alle zum Veranstaltungszeitpunkt bestehenden regionalen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen zur Eindämmung des Corona Virus sind einzuhalten!

Jagdkurs für Jungjäger und Aufsichtsjäger

Wann: ab **14. Jänner 2022** danach jeweils
Freitagabend und Samstag
Wo: im Saal der Bezirksbauernkammer Murau
Kursleiter: Ing. Martin Bacher M0664/4024485

Die **Anmeldung erfolgt direkt vor Ort am ersten Kursabend**

Inhalte: Kursunterlagen (Leitbruch)
Kurseinheiten
fünf Einheiten: Jagdliches Übungsschießen
Besuch Trophäenschau
Praktische Übungseinheiten zu
Reviereinrichtungen und
Wildbrethygiene, etc
Jagdhundevorführung
Vogelmuseum, Holzmuseum

Veranstalter: Steir. Jagdschutzverein



Urlaub am Bauernhof – eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit für meinen Betrieb?

Diese Online-Gruppenberatung vermittelt interessierten Bäuerinnen und Bauern grundlegende Informationen zum Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Persönliche und betriebliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermietung sowie die steuerlichen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen dieses Betriebszweiges werden aufgezeigt und die Marke Urlaub am Bauernhof vorgestellt. Im Anschluss Erfahrungsaustausch und Berichte aus der Praxis sowie Tipps und Tricks für alle zukünftigen Vermietenden.

Termin und Ort: 19. Jänner von 9 bis 12 Uhr -
Online-Gruppenberatung

Referate: Mag. Astrid **Schoberer-Németh** -
Geschäftsführerin Landesverband und
Referentin für Urlaub am Bauernhof
Steiermark
Urlaub-am-Bauernhof-Fachberaterinnen
Dipl.-Päd. Ing. Maria **Habertheuer** und
Sarah **Gartner**, BA
Erfahrungen von Urlaub-am-Bauernhof-
Betrieben

Kosten: 45 € je teilnehmendem Betrieb

Anmeldung: bis 10. Jänner bei Ihrer Urlaub-am-Bauernhof-Fachberaterin DP Ing. Maria Habertheuer unter M 0664/602596-5133 oder E maria.habertheuer@lk-stmk.at

Teilnahme begrenzt - bei Bedarf bzw. starkem Interesse werden Folgetermine angeboten

LFI
 Lebensqualität Bauernhof
Stark ist wer offen darüber spricht.
Bäuerliches Sorgentelefon
 0810/676 810
 österreichweit • anonym • vertraulich

 Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union
 Bundesministerium Hochschulen und Technologie
 LE 14-20
 10. Jänner 2022, 19.30 Uhr
 Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
 (abgenommen an gesetzlichen Feiertagen)

Aufgrund der COVID-19 Situation behalten wir uns Terminverschiebungen bzw. Kursabsagen vor. Anmeldungen für Veranstaltungen sind aufgrund von COVID-19 dringend erforderlich! Es müssen die aktuellen Regelungen der Bundesregierung eingehalten werden.

Weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter stmk.lfi.at

Küchenfertiges Zerlegen von Schweinefleisch

Eigenversorgung ist wieder voll im Trend.

Gerade junge Menschen achten vermehrt auf ihre Ernährung und wollen ihre selbst produzierte, oder die von anderen Landwirten zugekaufte Schweinehälfte wieder selbst fachgerecht zerteilen. Doch das Wissen dafür ist verloren gegangen.

Dieser Praxiskurs dient der Zerlegung und vorgezeigt werden die Grob- und Feinzerlegung einer Schweinehälfte und dabei lernen Sie die einzelnen Fleischteile und deren Verwendung kennen. Weiters werden verschiedene Fleischprodukte zubereitet.

Termin: 19. Jänner, 8 bis 17 Uhr

Ort: FS Schloss Feistitz, St. Peter/Kammersberg

Referentinnen: Peter Gruber-Veit,
Margaretha Sackl und
Christa Schröckner

Kosten: 75 €

Anmeldung: bis 12. Jänner

Regional LFI Oberstei-

ermark

T 03862/51955-4111 oder

E obersteiermark@lfi-steiermark.at



Rundum darmgesund

Darmbakterien auf der Spur

Unser Darm steckt voller Sensibilität, Verantwortung und Leistungsbereitschaft. Er trainiert unser Immunsystem und stellt Energie bereit. Die Mikroorganismen im Darm wirken auf Gehirn. Im Workshop begeben wir uns auf die Reise, die vielfältigen Funktionen des Darms zu erforschen, lernen die praktische Umsetzung einer darmunterstützenden Ernährung kennen und Maßnahmen für eine natürliche Darmpflege.

Termin: 27. Jänner, 14 bis 15.30 Uhr

Ort: LFS Kobenz

Referentin: Elisabeth Pucher-Lanz, Diätologin

Kosten: 10 €

Anmeldung: bis 20. Jänner

Regional LFI Obersteiermark

T 03862/51955-4111 oder

E obersteiermark@lfi-steiermark.at

Pflanzenschutzabend Murtal

Im Zentrum stehen aktuelle Themen rund um den **Pflanzenschutz im Feldbau** (Schwerpunkt Getreide, Mais, Alternativen), rechtliche Rahmenbedingungen, die Neuvorstellung von Pflanzenschutzmitteln, die richtige Applikationstechnik, Zulassungsinformationen und Sorteninformation sowie Aktuelles aus dem Grünland.

Termin: 7. Februar, 19 bis 21 Uhr

Ort: Gasthaus Stocker, St. Peter/Judenburg

Referent: DI Dr. Wolfgang Angeringer

Kosten: 15 €

Anmeldung: bis 3. Februar

LFI Steiermark

T 0316/8050-1305 oder

E zentrale@lfi-steiermark.at



Bäuerliche Hofübergabe - Murtal

Allgemeine Informationen im Umfeld der **Übergabe**, rechtliche Fragen zur Vertragsgestaltung, Sozialversicherung und Steuerfragen mit Referenten der Rechtsabteilung der Landeskammer.

Lebensqualität Bauernhof - Gemeinsam gestalten

Übergabekonzept als Grundlage für den Vertragsrichter mit Fördermöglichkeiten

Termin 1: 24. Jänner, 9 Uhr bis 12 Uhr

Termin 2: 7. Februar, 9 bis 12 Uhr

Ort: Sitzungssaal der BK Murau

Referate: DI Franz Stein,
Mag. Renate Schmoll,
Dipl. Päd. Ing. Barbara Kiendlspurger und
Mag. Walter Zapfl

Kosten: kostenfrei

Anmeldung: bis sieben Tage vor jeweiligem Kurstermin

Regional LFI Obersteiermark

T 03862/51955-4111 oder

E obersteiermark@lfi-stmk.at

Getreide- und Alternativenbautag im Murtal

An diesem Fachtag beschäftigen Sie sich mit aktuellen Fragen im Bereich **Anbau von Getreide, Mais und mit sogenannten Alternativen** (Anbau, Sorten, Düngung usw.) sowie mit Pflanzenschutzmaßnahmen in Getreide-, Mais- und Alternativkulturen. Auf die Rahmenbedingungen und Anforderungen für Ackerkulturen im Murtal wird speziell eingegangen.

Termin: 3. März, 9 bis 12 Uhr
Ort: LFS Kobenz
Referate: DI Dr. Wolfgang Angeringer,
 DI Christine Greimel und
 DI Dr. Karl Mayer
Kosten: 22 €
Anmeldung: bis 17. Februar
 LFI Steiermark
 T 0316/8050-1305 oder
 E zentrale@lfi-steiermark.at

Aktuelle Tourismustrends – Wohin geht die Reise?

Die erlebten Herausforderungen des letzten Jahres rücken das Bedürfnis nach individuellen Urlaubserlebnissen verstärkt in den Mittelpunkt. Gemeinsam machen wir uns Gedanken über "Sommerfrische neu für junge Menschen" oder "Winterurlaub für aktive Menschen der Altersgruppe 50+". Welche Angebote brauchen die wachsenden neuen Zielgruppen? Wie können digitale Möglichkeiten unterstützend eingesetzt werden?

Termin: 7. März, 9 bis 17 Uhr
Ort: FS Großlobming
Referentin: Mag. Claudia Brandstätter
Kosten: 97 € gefördert
Anmeldung: bis 21. Februar
 LFI Steiermark
 T 0316/8050-1305 oder
 E zentrale@lfi-steiermark.at

Der Trachtenrock: zeitgemäß, modern und individuell

Verschiedene Modelle werden in zwei Einheiten mit eigenen Stoffen bzw. Stoffresten genäht.

Termine: 7. März und 9. März
 jeweils von 18.30 bis 21.30 Uhr
Ort: FS Großlobming
Referentin: Hermine Maislinger
Kosten: 69 €
Mitzubringen: Dirndl-Stoffe (gebraucht) gewaschen und gebügelt, Zubehör, Nähmaschine.
Anmeldung: bis 28. Februar
 Regional LFI Obersteiermark
 T 03862/51955-4111 oder
 E obersteiermark@lfi-steiermark.at

Muttertagstorten verzieren

Wer möchte nicht seiner Mutter oder einem lieben Menschen Freude mit einer selbstgemachten Torte machen. Oft ist die Dekoration eine Herausforderung. Darum möchte ich Ihnen ein paar Tipps geben.

Termin: Sa., 23. Apr. 2022, 13.30 bis 17 Uhr
Ort: FS Feistritz
Referentin: Irmgard Bischof
Kosten: 25 € exkl. Material
Mitbringen: Tortenrohlinge; bei Bedarf könnten Rohlinge auch vor Ort kostenpflichtig erworben werden - *Bedarf bitte bei Anmeldung bekanntgeben.*
Anmeldung: bis 15. April
 Regional LFI Obersteiermark
 T 03862/51955-4111 oder
 E obersteiermark@lfi-steiermark.at

Lebensqualität
Bauernhof

Das bäuerliche Sorgentelefon – telefonische Hilfe zum Ortstarif:

0810/676 810

MO bis FR von 8.30 bis 12.30 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage!)

Das bäuerliche Sorgentelefon ist eine niederschwellige erste Anlaufstelle bei kleinen und großen Problemen. Psychosozial geschulte Ansprechpartnerinnen und -partner hören zu und helfen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten.

www.lebensqualitaet-bauernhof.at



Foto Bischof

Termine

1. Februar 2022 Redaktionsschluss für BK-Aktuell 1/2022, 14 Uhr, BK Murau

SVS-Beratungstage 2022

Murau

Bezirksbauernkammer (BK)

Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau

Wirtschaftskammer (WK)

Schwarzenbergstraße 2, 8850 Murau

Tag	Datum	Zeit	Ort
DO	20.01.22	08:00-11:30	BK
DO	03.02.22	08:00-11:30	WK
DO	17.02.22	08:00-11:30	BK
DO	03.03.22	08:00-11:30	WK
DO	17.03.22	08:00-11:30	BK
DO	31.03.22	08:00-11:30	WK
DO	14.04.22	08:00-11:30	BK
DO	28.04.22	08:00-11:30	WK
DO	12.05.22	08:00-11:30	BK
DO	02.06.22	08:00-11:30	BK
DO	30.06.22	08:00-11:30	WK
DO	14.07.22	08:00-11:30	BK
DO	04.08.22	08:00-11:30	WK
DO	18.08.22	08:00-11:30	BK
DO	08.09.22	08:00-11:30	WK
DO	22.09.22	08:00-11:30	BK
DO	06.10.22	08:00-11:30	WK
DO	20.10.22	08:00-11:30	BK
DO	03.11.22	08:00-11:30	WK
DO	17.11.22	08:00-11:30	BK
DO	01.12.22	08:00-11:30	WK
DO	15.12.22	08:00-11:30	BK

Neumarkt

Gemeindeamt (GA)

Hauptplatz 4, 8820 Neumarkt/Steiermark

Tag	Datum	Zeit	Ort
DO	20.01.22	12:30-14:30	GA
DO	03.02.22	12:30-14:30	GA
DO	17.02.22	12:30-14:30	GA
DO	03.03.22	12:30-14:30	GA
DO	17.03.22	12:30-14:30	GA
DO	31.03.22	12:30-14:30	GA
DO	14.04.22	12:30-14:30	GA
DO	28.04.22	12:30-14:30	GA
DO	12.05.22	12:30-14:30	GA
DO	02.06.22	12:30-14:30	GA
DO	30.06.22	12:30-14:30	GA
DO	14.07.22	12:30-14:30	GA
DO	04.08.22	12:30-14:30	GA
DO	18.08.22	12:30-14:30	GA
DO	08.09.22	12:30-14:30	GA
DO	22.09.22	12:30-14:30	GA
DO	06.10.22	12:30-14:30	GA
DO	20.10.22	12:30-14:30	GA
DO	03.11.22	12:30-14:30	GA
DO	17.11.22	12:30-14:30	GA
DO	01.12.22	12:30-14:30	GA
DO	15.12.22	12:30-14:30	GA

Oberwölz

Gemeindeamt (GA)

Stadt 4, 8832 Oberwölz

Tag	Datum	Zeit	Ort
MI	05.01.22	13:00-14:00	GA
MI	19.01.22	13:00-14:00	GA
MI	02.02.22	13:00-14:00	GA
MI	16.02.22	13:00-14:00	GA
MI	02.03.22	13:00-14:00	GA
MI	16.03.22	13:00-14:00	GA
MI	30.03.22	13:00-14:00	GA
MI	13.04.22	13:00-14:00	GA
MI	27.04.22	13:00-14:00	GA
MI	11.05.22	13:00-14:00	GA
MI	01.06.22	13:00-14:00	GA
MI	15.06.22	13:00-14:00	GA
MI	29.06.22	13:00-14:00	GA
MI	13.07.22	13:00-14:00	GA
MI	03.08.22	13:00-14:00	GA
MI	17.08.22	13:00-14:00	GA
MI	07.09.22	13:00-14:00	GA
MI	21.09.22	13:00-14:00	GA
MI	05.10.22	13:00-14:00	GA
MI	19.10.22	13:00-14:00	GA
MI	02.11.22	13:00-14:00	GA
MI	16.11.22	13:00-14:00	GA
MI	30.11.22	13:00-14:00	GA
MI	14.12.22	13:00-14:00	GA

Ausweispflicht - bitte bringen Sie einen Lichtbildausweis mit!

Für eine persönliche Beratung vereinbaren Sie einen Termin unter T 050/808-808 bzw. online unter svs.at/termine.

